PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 7. Juli 1915. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Englands Anleihe.

Die größte Enttäuschung dieses Weltkrieges heißt England. Wenn die Verbündeten des britischen Inselreiches darüber klagen, daß Englands militärische Unterstützung sie enttäuscht, so liegt das an ihnen. Möglich, daß sie mehr Truppen erwartet haben. Aber sie waren dazu nicht berechtigt, im Gegenteil, England hat in diesen Krieg viel mehr Soldaten als jemals hineingeschickt, und vor allem viel mehr Soldaten, als man von ihm erwarten durfte. Eher berechtigt mag schon ihre Enttäuschung über die verhältnismäßig geringe Bedeutung der Aktionen der englischen Flotte sein. Von ihr versprach man sich mehr. Auf der Furcht vor den englischen Dreadnoughts beruhte ein Teil der Weltmacht Britanniens. Diese Furcht ist zerstoben, seitdem die Länder erkannt haben, wie gefährlich der David Unterseeboot dem Riesen Dreadnought werden kann, der sich furchtsam vor der lauernden Gefahr verkriecht. Aber nicht auf all das kommt es an. Die größte Enttäuschung für die ganze Welt bildet das vollkommene Versagen Englands auf finanziellem Gebiete. Von dem Tage an, da England die Pforten seiner Börsen schloß, kaum daß noch der Krieg begonnen hatte, sank Stück um Stück von dem Ansehen Englands als zentrale Finanzmacht der Welt dahin. Es hat sich die größte Mühe gegeben, durch allerlei Goldkunststücke die schwierige Lage seiner Notenbank zu verhüllen. Es hat noch bei der Auflegung der ersten Kriegsanleihe im November des vorigen Jahres mit einer Ueberzeichnung der Anleihen geprahlt. Aber schon damals sickerte durch, daß von irgend einer wesentlichen Ueberzeichnung der aufgelegten 350 Mill. Pfund keine Rede sein konnte, obwohl die Bank of England sich bereit erklärte, den vollen Betrag der Anleihen zu einem Zinssatz von 1% unter der Bankrate zu lombardieren. Was nun aber trotz alledem vom alten Glorienschein übriggeblieben ist, muß jetzt vollends verblassen. Die Bedingungen, unter denen England seine neueste Kriegsanleihe zur Zeichnung stellt, bedeuten eine Katastrophe. Was im Lauf der Jahrzehnte an guter alter Finanztradition in England sich aufgespeichert hat, wird über Bord geworfen. Ein Umstand, der um so schwerer wiegt, wenn man weiß, wie wenig gerade England bisher gewohnt war, alles, was auch nur im entferntesten mit der Tradition im Zusammenhang stand, als überflüssig zu betrachten.

Die neue englische Kriegsanleihe ist ebenso wie die deutsche im Nominalbetrag nicht begrenzt. Der Nachfolger von Lloyd George, der Schatzkanzler Mac Kenna hat im Unterhaus erklärt, daß er höchstens den Betrag von 1000 Mill. Pfund als Höchstgrenze anerkennen könne. Wie viel wirklich gezeichnet werden wird, kann heute, wo bereits seit dem 1. Juli die Tätigkeit begonnen hat, noch niemand sagen, da — ebenfalls wieder gegen alle Tradition — der Zeichnungstermin diesmal bis zum 10. Juli ausgedehnt worden ist. Kennzeichnend aber für das, was man zu erwarten hat, ist jedenfalls die Tatsache, daß in der

englischen Presse bereits jetzt darauf hingewiesen wird, es seien vorläufig erst 30 000 Posten gezeichnet worden, während bei der letzten deutschen Kriegsanleihe zwei Millionen Zeichner angetreten waren. Die englische Anleihe ist mit $4^1/_2$ % Zinsen nominal ausgestattet. Der Ausgabekurs soll pari sein. In Wirklichkeit aber ist er viel geringer. Die Anleihe wird nämlich in Raten voll gezahlt. Die letzte Teilzahlung ist auf den 26. Oktober festgesetzt. Obwohl eine Vollzahlung der Anleihe nach dem Prospekt vor dem 20. Juli überhaupt nicht möglich ist, beginnt die Verzinsung bereits vom 1. Juni ab. Der erste Zinsschein, der am 1. Dezember fällig sein wird, zahlt einen Teilzins von 2,05 %. Das bedeutet also eine Extravergütung, die, auf das Kapital berechnet, sich auf durchschnittlich $1^1/_4$ % belaufen wird. Mithin stellt sich der wirkliche Ausgabekurs auf rund $98^3/_4$ %. Die Nettozinskosten für den Staat stellen sich mithin auf rund 4,56 %. In Wirklichkeit werden die Zinskosten sich aber viel höher belaufen. Nach den Bestimmungen des Prospektes hat nämlich jeder Zeichner von 100 Pfund neuer Kriegsanleihe das Recht, weitere 100 Pfund in der Weise zu zeichnen, daß er entweder gegen Zuzahlung von 5 % 100 Pfund $3^1/_2$ % Kriegsanleihe in Zahlung geben kann. Statt dessen steht den Barzeichnern auch das Recht zu, 75 Pfund $2^1/_2$ % Konsols oder 67 Pfund $2^3/_4$ % Konsols in je 50 Pfund neue Kriegsanleihe umzuwandeln. Auf die umgetauschten Stücke erhält der Zeichner aber den Kupon per 1. September voll mit $1^1/_2$ Pfund gezahlt. Unser Schatzsekretär Helfferich hat in einem Interview, das er einem amerikanischen Korrespondenten gewährte, meines Erachtens zutreffend berechnet, daß mit allen Umtauschbonifikationen der englische Staat in Wirklichkeit 5,35 % statt der nominellen $4^1/_2$% für einen erheblichen Teil der Anleihe an Zinsen zahlen muß. Nun tauscht England dafür aber den Vorteil ein, daß es einen Teil seiner alten Schuld im Kapital reduziert. Dieser Vorteil ist, wenn in großen Mengen umgetauscht werden wird, durchaus nicht gering zu veranschlagen. Ich kann deshalb unter dem rein finanztechnischen Gesichtswinkel gerade die hohe Verzinsung der neuen englischen Anleihe nicht so bedenklich finden, wie das viele andere Kritiker getan haben. England muß diese hohe Finanzlast formell allerdings zehn Jahre hindurch tragen, da vor dem Jahre 1925 eine Rückzahlung der Anleihe nicht möglich ist. Nach Ablauf dieser zehn Jahre aber kann England unter Umständen von der jetzigen Transaktion einen hohen Nutzen haben, denn wenn es dann gelingt, eine kräftige Konversion durchzuführen, so bleibt der dauernde Nutzen der Verminderung des Kapitals, das dann zu verzinsen sein wird. England tut hier im Prinzip eigentlich dasselbe, was früher z. B. Frankreich schon einmal bei der Beschaffung einer Kriegskostenanleihe getan hat. Es wählt für kurze Zeit den Weg einer möglichst hohen Verzinsung, um dadurch am Betrage des zu verzinsenden Kapitals zu sparen. Man muß außerdem berücksichtigen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach, falls auf den jetzigen Krieg eine längere Zeit der Ruhe und der wirtschaftlichen Erholung folgen sollte, England schon vor Ablauf der zehnjährigen Frist in der Lage sein wird, den Zinsfuß herabzusetzen. Denn die Tatsache, daß die neue Anleihe überhaupt zu pari rückzahlbar ist, wird einer zu starken Kurssteigerung über pari hinaus entgegenwirken. Dadurch ist für später ein freiwilliger Konversionsumtausch durchaus denkbar.

Scheint nach dem, was ich eben ausgeführt habe, die rein finanzielle Bedingung der Anleihe absolut genommen nicht so ungünstig wie sie vielfach von anderer Seite beurteilt worden ist, so liegt die Sache natürlich vollkommen anders, wenn man sie im Rahmen der gesamten englischen Verhältnisse betrachtet. Für England bedeutet allerdings ein Zinsaufwand von mehr als $5^1/_2$% netto etwas Ungeheuerliches. Man darf ja den nominellen Zinsfuß der englischen Konsols von $2^3/_4$ und $2^1/_2$% nicht als bare Münze nehmen. In England hat sich genau so wie seinerzeit in Preußen die plötzliche starke Herabsetzung des Rentenzinsfußes als übereilt erwiesen. Besonders muß die Idee der automatischen Konversion von $2^3/_4$ auf $2^1/_2$% als Mißgriff betrachtet werden. Aber immerhin war doch wenigstens ein Zinsfuß von 3% in England die ganzen Jahre hindurch als normal anzusehen, trotz aller vorübergehenden Hemmungen, die namentlich der Burenkrieg im Gefolge hatte. Wenn jetzt dieser Staat bei einem Normalzinsfuß von 3% mit allen Bonifikationen seinen Anleihezeichnern $5^1/_2$% zahlt, und noch dazu in der Form, daß die umtauschenden Zeichner vorübergehend einen Zinsgenuß bis zu 8% von ihrem Gelde haben, so ist das gleichbedeutend mit einer Demoralisation des gesamten englischen Kapitalmarktes. Es hat sich denn auch sofort nach dem Bekanntwerden der Anleihebedingungen eine Umwertung aller Werte an der Börse vollzogen. Damit aber ist die Revolutionierung des englischen Wirtschaftslebens, die die neue Anleihe zur Folge

haben muß, noch gar nicht einmal abgeschlossen. Die größte Schwierigkeit wird sich erst nach Beendigung des Krieges zeigen. Denn dieser hohe Zinsfuß muß natürlich in einem Lande, das bisher mit einem niedrigen Zinssatz gerechnet hat, auf die industrielle Unternehmungslust zurückwirken. England hatte sich doch von diesem Kriege, wie immer er auch ausging, versprochen, in vielen Ländern des Erdballes die deutsche Konkurrenz aus dem Feld zu schlagen. Dazu war aber eine großzügige Reorganisation des gesamten Unterbaus der englischen Industrie erst Voraussetzung. Von der Aufbringung der ungeheuren Mittel, die dazu notwendig sein würden, kann jetzt natürlich keine Rede mehr sein, wenn der englische Kapitalist für die feinste Anlage seines Landes mehr als $4^1/_2$% Zinsen erhält. Das hat bisher anscheinend seitens der englischen Finanzkünstler noch niemand klar erkannt, daß mit dieser Anleihe und ihren Zinsbedingungen England dauernd sich die Möglichkeit versagt, Deutschland eine wirklich großzügige Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu machen. Im Gegenteil, schon jetzt kann man die Prophezeiung wagen, daß das industrielle Leben Englands nicht lebhafter, sondern wegen Mangels an Zufluß von Mitteln lethargischer werden wird. Das kann unter anderem z. B. für die Gestaltung des sozialen Lebens in England, für das ganze Verhältnis von Unternehmertum zu Arbeitern ebenso wie für das Verhältnis des Staates zur arbeitenden Klasse höchst verhängnisvoll werden.

Unter dieser Umwertung aller Werte leiden natürlich zunächst die Besitzer der ersten englischen Kriegsanleihe und der älteren Konsols und Annutätenanleihen. Um diesen Rückgang älterer Anleihen aufzuhalten, ist ja auch der ganze Umtauschgedanke ausgeheckt worden. Man hat geglaubt, daß infolge der Umtauschmöglichkeit der Kurs der alten Anleihen sich halten wird, weil dem natürlichen Verkaufswunsche mancher Kreise gegenübertreten wird der Kauf aller derjenigen, die die günstigen Umtauschchancen wahrnehmen wollen. In dem oben bereits angeführten Interview hat der deutsche Schatzsekretär Helfferich darauf hingewiesen, daß diese Art der Geldbeschaffung des englischen Staates eine verzweifelte Aehnlichkeit mit der Art hat, wie sich notleidende Aktiengesellschaften sanieren. Aber er hätte darauf hinweisen können, daß bei dieser Gelegenheit der englische Staat seinen Anleihegläubigern, seinen eigenen Landeskindern also, gegenüber so verfährt, wie die deutsche Aktiengesetzgebung den Aktiengesellschaften nicht gestattet, mit ihren Aktionären zu verfahren. Der oberste Grundsatz bei Kapitalreduktionen nach deutschem Aktienrecht ist, daß alle Aktionäre gleichmäßig behandelt werden müssen. Der englische Staat aber läßt den Umtausch alter Anleihen in neue nur dann zu, wenn man gleichzeitig hundert Pfund neuer Anleihen in bar zeichnet. Wahrscheinlich wird ja allerdings auch die neue Anleihe von der Bank of England wieder sehr günstig beliehen, so daß für die neue Zeichnung nicht viel bares Geld gehört. Aber das ändert doch nichts an dem Grundsatz, daß nur der, der gewillt und in der Lage ist, eine neue Verpflichtung in Höhe von 100 Pfund einzugehen, sich vor Verlust retten kann. Mindestens muß er sich den Umtausch dadurch verteuern, daß er von einem, der 100 Pfund bar gezeichnet hat, das Recht zum Umtausch im Wege des Kaufes ersteht.

Möglich, daß so lange, wie die Zeichnung dauert, die Umtauschmöglichkeit bis zu einem gewissen Grade den Kursrückgang der alten englischen Anleihen verhindert. Aber schon jetzt ist der Kurs der ersten englischen Kriegsanleihe von 95 auf etwa 94% gesunken, und für die $2^1/_2$%igen Konsols hat der Mindestkurs von 66%, der für den Börsenhandel festgesetzt war, nicht aufrechterhalten werden können. Wenn nun erst der Zeichnungstermin vorüber sein wird, so fehlt für diesen Kurs jeder Anreiz, und es läßt sich schon jetzt sagen, daß eine weitere Entwertung und mithin eine weitere Schädigung der Anleihegläubiger eintreten wird. Man muß sich doch einmal klarmachen, wie schwierig die Situation z. B. für die Verwalter großer Vermögen ist. Sie können unmöglich noch einmal den gleichen Betrag, den sie bereits in alten Konsols festgelegt haben, bar zeichnen, um die Möglichkeit des Umtausches zu haben. Ihnen bleibt nur die Wahl, entweder durch Ankauf von Bezugsrechten sich ihre Anleihen zu verteuern oder einen Teil ihres alten Besitzes zu verkaufen, den Erlös zur Barzeichnung neuer Anleihen zu benutzen und auf Grund der so erworbenen Rechte den Umtausch alter Bestände zu vollziehen. Anderenfalls müssen sie die Entwertung ihres Besitzes befürchten. Dieser zu erwartende Rückgang im Kurse der alten Anleihen ist natürlich zunächst von schlimmer Bedeutung für die Besitzer dieser Anleihestücke. Aber er schädigt auf der andern Seite auch mindestens ebenso stark den englischen Staat. Denn jedes Prozent, um das die alten Anleihen zurückgehen, bedeutet bei dem feststehenden Umtauschverhältnis auch gleichzeitig einen Kurs-

rückgang der neuen Anleihe. Tatsächlich hat denn auch schon im Zusammenhang mit dem Kursrückgang der alten Konsols die neueste Kriegsanleihe ein Disagio von 1%. Die englische Anleihezeichnung ist mithin bereits mißglückt, bevor sie beendet ist. Man darf ja nicht übersehen, daß es zwar für den englischen Staat von Vorteil ist, mehr Zinsen zu zahlen und sich damit einen hohen Ausgabekurs für die Kriegsanleihe zu sichern. Aber für den englischen Staatsgläubiger ist es umgekehrt von Vorteil, zu billigem Kurse eine Anleihe mit niedrigem Nominalzinsfuß zu erwerben. Denn da bekommt er vielleicht ein klein wenig geringere Effektivzinsen, aber er erwirbt die enorme Chance einer eventuellen zukünftigen Kurssteigerung. Wer heute mit 65% oder gar darunter alte englische Konsols kauft, oder wem es bei weiterer Entwertung gar gelingt, sie mit 60% in seinen Besitz zu bringen, der kann sicher auf einen kräftigen Kursgewinn in Zukunft rechnen. Schon deshalb kann man auf ein Fiasko der englischen Kriegsanleihe rechnen, weil die englischen Kapitalisten viel besser daran fahren, bei weiterer Entwertung alte Konsols zu kaufen, als neue zu zeichnen. Jedenfalls aber wird nach der Zeichnung die Nachfrage nach alten Konsols immer größer sein als die nach der neuen Kriegsanleihe. Und solche Erwägungen werden wiederum jetzt die Zeichner nicht sehr ermutigen.

Der englische Finanzplan nimmt sich mithin beim ersten Anblick als höchst fein ersonnen aus. In Wirklichkeit ist er einer der ungeschicktesten Versuche der Geldbeschaffung, die in der internationalen Finanzgeschichte überhaupt gemacht worden sind. Er wäre begreiflich in einem Lande, dessen natürliche Mittel vollkommen erschöpft sind. Das aber ist das unbegreifliche, daß England solch System erfindet und durchführt. Es wäre unsinnig, sich der Erkenntnis zu verschließen, daß England trotz allem und allem über einen enormen Reichtum verfügt. Es hätte der natürlichen Beschaffenheit seiner Finanzquellen nach durchaus nicht nötig, auf solche Abwege zu geraten. Aber es zeigen sich jetzt eben bei England die Folgen des vollkommenen Mangels an jeder Organisation. Es ist weder eingerichtet, größere Staatstransaktionen durchzuführen, noch ist es überhaupt in der Lage, auf dem Gebiete des Geld- und Finanzwesens irgend etwas zu organisieren. Geradezu horrend aber ist der Versuch, den England macht, die kleinsten Sparer in den Kreis seiner Anleihegläubiger zu ziehen. England will Anleihescheine von 5 Schillingen ausgeben, die mit 5% verzinslich sind. Diese Scheine sollen jederzeit bei den Postämtern in Bargeld umgewandelt werden können. Dadurch schafft im Grunde genommen England genau wie Rußland ein verzinsliches Papiergeld. Ich will heute das Problem der Verzinslichkeit des Papiergeldes hier nicht behandeln. Aber man wird mir ohne weiteres zugeben, daß diese Verkoppelung von Anleihescheinen und Papiergeld nirgends eigenartiger berührt, als in einem Lande, dessen Oekonomen die scharfsinnigsten Unterscheidungen zwischen Geld und Kapital ersonnen und am heftigsten gegen die Papiergeldwirtschaft das kritische Richtschwert geschwungen haben.

Das Resultat dieser vollkommenen Desorganisation wird so oder so eine ganz enorme Vermehrung der englischen Staatsschuld sein. Vom Jahre 1903 bis zum Jahre 1914 war es England gelungen, rund 2 Milliarden ℳ seiner Staatsschuld zu tilgen. Es hat in dem einen Jahr des Krieges bisher bereits 10 Milliarden ℳ neue Schulden aufgenommen, und wenn die jetzige Anleihe nur einigermaßen glückt, wird es seinem Schuldenbestand weitere 10 Milliarden ℳ zugefügt haben. Es würde dann dieses Jahr mit einer Gesamtstaatsschuld von etwa 40 Milliarden ℳ abschließen. Was das für Englands Zukunft bedeutet, bedarf keiner näheren Bezeichnung.

Aber das schlimmste bei alle dem ist doch, daß sich zu dieser Schuldenhäufung die Entthronung des Pfund Sterling, das Disagio der englischen Währung gegenüber dem Dollar gesellt. Nur wer diesen wundesten Punkt der augenblicklichen englischen Wirtschaft in Betracht zieht, kann die wirkliche Bedeutung der erregten Munitionspropaganda in England begreifen. Es handelt sich weder für Lloyd George in England noch für Herrn Ribot in Frankreich darum, den Heeren mehr Munition als bisher zu beschaffen, sondern die Engländer ebenso wie die Franzosen wollen weniger Munition als bisher aus Amerika beziehen müssen. Denn die dauernd größer werdende Verschuldung beider Staaten an Amerika ruiniert die Wechselkurse. Die ganze Werbetätigkeit für die Vergrößerung der heimischen Munitionsfabrikation ist in Frankreich ebenso wie in England ein Kampf um die Rettung der Wechselkurse. Noch kann keiner übersehen, in welche Strudel das englische Finanzschiff steuert.

Nochmals die Banken und der Effektenhandel.

Vom Rechtsanwalt Dr. Arthur Nußbaum-Berlin.
Privatdozent an der Universität.

Die Kritik, die von den verschiedensten Seiten, u. a. in Nummer 22/23 des Plutus, an den neuen Geschäftsbedingungen der Banken für den Effektenhandel geübt worden ist, hat den Geschäftsführer des Centralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Herrn Rechtsanwalt Bernstein, auf den Plan gerufen. In dem Organ des Verbandes, dem „Bankarchiv" (vom 15. Juni 1915), nimmt er mit bemerkenswerter Heftigkeit gegen die Kritik Stellung. Er wirft den Kritikern vor, sie hätten vielfach tatsächliche und rechtliche Gesichtspunkte von wesentlicher Bedeutung nicht oder nicht genügend beachtet; in besonderem Maße gelte dies leider von meinen Auslassungen. Demgegenüber erklärt Bernstein, den Versuch der „sachlichen Klarstellung" machen zu wollen. Wie mir scheint, ist der Versuch mit untauglichen Mitteln unternommen.

Eines dieser Mittel ist der angebliche Nachweis, ich hätte in einigen Aufsätzen aus dem Jahre 1910 sowie im „Bankarchiv" vom 15. März 1915 über die Angemessenheit der Eigenhändlerklausel eine andere Ansicht vertreten. Bernstein beruft sich dafür in persönlich zugespitzter Polemik auf einige aus dem Zusammenhang gerissene Sätze meiner früheren Ausführungen. Ich habe dieses Verfahren im Bankarchiv selbst zurückgewiesen. Den Lesern des „Plutus" glaube ich die Einzelheiten um so mehr ersparen zu sollen, als diese Seite der Angelegenheit ziemlich gleichgültig ist.

Mein Vorschlag ging dahin, daß der Bankier bei der jetzigen Art des Börsenverkehrs verpflichtet werden sollte, dem Kunden im Falle der Uebernahme eines Börsenauftrages auf Verlangen nachzuweisen, wie und wo der Auftrag ausgeführt sei. Man mag sich sachlich zu diesem Vorschlag stellen wie man will, aber einen hinreichenden Grund für den nicht unbeträchtlichen Aufwand an Entrüstung gibt er nicht, und wenn der Geschäftsführer des Centralverbandes meint, ich hätte wesentliche Gesichtspunkte in besonderem Maße ungewürdigt gelassen, so dürfte dies wohl eher auf seine eigenen Ausführungen zutreffen.

Nach den Mitteilungen des Geschäftsführers des Centralverbandes lag der entscheidende Grund gegen die Wahl der Kommissionsform darin, daß der Kommissionär eine Pflicht zur Geschäftsbesorgung übernehme, so daß also der Bankier als Kommissionär für die Ausführung des Auftrages unter Wahrnehmung aller Möglichkeiten verantwortlich sei; eine solche Verpflichtung wollte man aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht übernehmen, um nicht zu den unerfreulichsten Differenzen und Prozessen zu kommen.

In dem Rundschreiben der Stempelvereinigung, das ich in Nummer 22/23 des „Plutus" wiedergegeben habe, ist dieser Grund nicht geltend gemacht, vielmehr beriefen sich die Banken nur darauf, daß „die Börsengebräuche außer Kraft seien". Dieser Grund ist aber, wie ich gezeigt habe, hinfällig, und auch Bernstein ist auf ihn nicht mehr zurückgekommen.

Nicht besser steht es mit dem Argument, das der Geschäftsführer des Centralverbandes jetzt anführt. Denn um das von ihm angeführte Bedenken zu beseitigen, hätte es keineswegs der Eigenhändlerklausel bedurft. Vielmehr hätte eine Klausel genügt, derzufolge die Banken eine Haftung für die Wahrnehmung günstigerer Möglichkeiten als der tatsächlich benutzten ablehnten. Gegen eine solche Bestimmung wäre auch nicht viel einzuwenden gewesen. Was man den neuen Geschäftsbedingungen hauptsächlich zum Vorwurf macht, ist etwas ganz anderes, nämlich daß der Bankier den Kunden nicht einmal an den Vorteilen derjenigen Gelegenheit teilnehmen zu lassen braucht, die der Bankier wirklich benutzt hat. Ueber diesen entscheidenden Punkt aber geht der Geschäftsführer des Centralverbandes hinweg.

Im übrigen sind die aus der „Pflicht zur Geschäftsbesorgung" dem Bankier erwachsenden Gefahren in der Darstellung Bernsteins stark übertrieben. Wie soll ein Kunde beweisen, daß ein Bankier eine sich bietende günstige Gelegenheit ungenutzt gelassen habe? Gerade weil jede Art von Preisveröffentlichungen verboten ist, werden dem Kunden die Unterlagen dazu fehlen. Selbst wenn aber ein Kunde zufällig hört, daß ein anderer Kunde bei einem anderen Bankier vorteilhafter bedient worden ist, so würde dies auch bei der Kommissionsform rechtlich belanglos sein, weil es unter den gegenwärtigen Verhältnissen an den Vorbedingungen für eine gleichmäßige Ausführung der Aufträge gebricht. Was aber die persönlichen „Differenzen" betrifft, so wird für einen Kunden, der sich übervorteilt glaubt, die Eigenhändlerklausel wohl der letzte Grund sein, mit Vorwürfen zurückzuhalten.

Indessen mag man, wie gesagt, die Pflicht zur Geschäftsbesorgung ausschließen. Es würde sich damit zugleich die weitere Befürchtung Bernsteins erledigen, daß diese Pflicht zu einer erheblichen Verteuerung des Geschäfts führen müsse. Immerhin muß hierzu bemerkt werden, daß Bernstein die Bedeutung der Geschäftsbesorgungspflicht auch hier überschätzt. Denn ohnehin wird jeder Bankier bemüht sein, möglichst billig zu kaufen und möglichst teuer zu verkaufen. Unverständlich ist mir vollends, wie Bernstein einen Grund für eine Verteuerung des Geschäfts auch in der mit der Kommissionsform verbundenen unbegrenzten (?) Rechenschaftspflicht erblicken will. Die Mühewaltung, die sich daraus ergibt, daß der Bankier gelegentlich — nämlich auf

Verlangen des Kunden — eine Gegenschlußnote vorlegen muß, ist wohl nicht der Rede wert.

Aber es kommt auf alle diese Ausführungen Bernsteins gar nicht an. Eine Erhöhung der Vergütung des Bankiers ist nicht allein unschädlich, sondern geradezu geboten, wie ich bereits in dem früheren Aufsatz betont habe. Zu beanstanden ist lediglich das Verstecken der Preisaufschläge unter der Rechtsform des Eigenhandels. Gerade wenn Bernstein einer Verteuerung widerstrebt, müßte er sich gegen die Eigenhändlerklausel wenden. Oder meint Bernstein, der Bankier werde weniger berechnen, wenn er seinen Verdienst nicht anzugeben braucht? Selbstverständlich wird im allgemeinen das Gegenteil zutreffen. Ja, es entsteht eben grade bei der Eigenhändlerklausel die Gefahr, daß der Bankier vollständig unangemessene Aufschläge macht, die sich mit Rücksicht auf die geschäftliche Natur des Börsenauftrages der Sache nach als eine empfindliche, aber unerkennbare und unangreifbare Benachteiligung des Kunden darstellen.*) Dies ist der springende Punkt, über den Bernstein ebenso hinweggeht, wie über den Hinweis, daß durch die neuen Geschäftsbedingungen die zivil- und strafrechtlichen Schutzbestimmungen mattgesetzt werden, die das Gesetz zugunsten des Kunden aufstellt, und die nun einmal an den Begriff der Kommission anknüpfen. Die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechts über den Schutz von Treu und Glauben, auf die sich Bernstein beruft, können hierfür nicht im entferntesten Ersatz bieten, ebensowenig die von Bernstein als ausschlaggebend betrachteten Rücksichten der Banken und Bankiers auf ihren geschäftlichen Ruf und auf die Erhaltung einer zufriedenen Kundschaft. Wären diese Rücksichten, deren Gewicht ich keineswegs unterschätze, ausreichend, so hätten wir uns unsere Gesetzgebung zum Schutze der Kunden ersparen können. Aber der Geschäftsführer des Centralverbandes will gewissermaßen nicht, daß ein Blatt Papier sich zwischen Bankier und Kunden dränge. Seine Erklärung klingt aus in die Worte, daß, da „im heutigen Deutschland das Bewußtsein von der Verpflichtung der einzelnen Glieder und Stände der Volksgemeinschaft zu gegenseitiger Achtung allmählich durchzudringen scheine, auch die Banken darauf Anspruch erheben könnten, daß man sie für Mißstände nicht pränumerando, sondern erst dann verantwortlich mache, wenn sich solche wirklich gezeigt haben." Diese Anrufung der nationalen Einigkeit zum Schutze der Eigenhändlerklausel ist wohl nicht ganz glücklich. Wollte man überhaupt solchem Gedankengange folgen, so läge es nahe, zu sagen, daß doch wohl auch die Kunden „Glieder der Volksgemeinschaft" sind, und daß es durchaus nicht einzusehen ist, weshalb nur der Kunde das Vertrauen haben soll, den Rechtsschutz aber allein der Bankier. Indessen wollen wir darauf nicht weiter eingehen. Man soll weder die Bankiers noch die Kunden über einen Kamm scheeren — nicht im Sinne einer ungünstigen, aber auch nicht in dem einer günstigen Beurteilung. Bernstein fordert die pränumerando zu gewährende Indemnität anscheinend selbst nur für Banken, nicht für Bankiers. Aber auch bei dem größten Vertrauen, das man der unbestimmten Vielheit der an einem Gewerbe Beteiligten entgegenzubringen sich gedrungen fühlt, hat es doch seine große Bedenken, das Vertrauen in einen rechtlich wirksamen Freibrief zu verwandeln. Der Auffassung Bernsteins, das Kind müsse erst in den Brunnen gefallen sein, bevor man ihn zudeckt, kann ich nicht beipflichten. Dies um so weniger, als man — um im Bilde zu bleiben — bei der Eigenhändlerklausel gar nicht merken würde, ob das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Es sind aber keineswegs nur die Rücksichten auf die Rechte des Kunden, sondern auch höhere Interessen, die den neuen Geschäftsbedingungen entgegenstehen. Bernstein zitiert selbst einen Artikel der „Frankfurter Zeitung", in welchem sehr zutreffend auf die beschränkten Kräfte des gegenwärtigen Wertpapiermarktes hingewiesen und vor Spekulationen gewarnt wird. Bernstein billigt diese Ausführungen, stellt aber die Behauptung auf, daß die Kommissionsform den von der „Frankfurter Zeitung" aufgestellten Forderungen entgegenwirken könnte, weil damit der Anschein eines „Kommissionshandels normalen Gepräges" hervorgerufen werde. Das ist wenig überzeugend. Abgesehen davon, daß schon die bekannte Tatsache des Weltkrieges und das Fehlen des Kurszettels vor der Annahme eines normalen Effektengeschäftsverkehrs hinreichend schützen dürften, ist es demjenigen, der spekulieren will, höchst gleichgültig, ob der Bankier als Kommissionär oder als Eigenhändler auftritt. Die meisten Kunden interessiert der Unterschied so wenig, daß sie ihn nicht einmal kennen, und man hat schon in Friedenszeiten eine starke Spekulation gerade in Werten gesehen, deren Handel sich in den Formen des Eigengeschäfts vollzog. Die Wahrheit ist, daß die Verdienstmöglichkeiten, die in der Form des Eigenhandels liegen, dem Bankier notwendig einen besonderen Anreiz zur Begünstigung der Effektengeschäfte geben müssen.*) Mögen auch viele Bankiers diesem Anreiz aus den verschiedensten Gründen widerstehen, so ist er doch im allgemeinen vorhanden und wirksam. Gerade durch die Ausführungen des Geschäftsführers des Centralverbandes wird bestätigt, daß die an den Geschäftsbedingungen geübte Kritik auf dem richtigen

*) Vgl. „Bank", Maiheft, S. 490. („Während der Zeit des bankenlosen Börsenverkehrs ist das Effekten besitzende Publikum ganz schmählich übervorteilt, oft geradezu ausgeraubt worden. Da offizielle Kursnotizen fehlten, haben sich viele Bankiers nicht gescheut, dem Verkäufer 5, ja 10% und mehr von dem tatsächlich erzielten Preise zu kürzen, wozu sie formell berechtigt waren, da sie nicht als Kommissionäre, sondern als Eigenhändler auftraten.") Siehe auch „Berliner Tageblatt" vom 11. Mai 1915 Nr. 239, 12. Mai 1915 Nr. 241, 26 Mai 1915 Nr. 264.

*) So auch das „Berliner Tageblatt" vom 26 Mai 1915 (Nr. 264).

Wege ist. Man wird nach jenen Ausführungen annehmen dürfen, daß beim Verbot des Eigenhandels und des Selbsteintritts jedenfalls ein Teil der Firmen auf die Erlangung von Börsenaufträgen keinen Wert mehr legen würde. Damit wäre erreicht, was aus den früher angedeuteten Gründen gegenwärtig als wünschenswert angesehen werden muß, und es wäre ohne Schaden erreicht, weil schutzwürdige Interessen an der Erhaltung der Eigenhändlerklausel nicht bestehen.

Die Banca Commerciale Italiana.

Von **Hermes.**

Wer sich vor die Aufgabe gestellt sähe, den radikalen Umschwung, der sich in Italien gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf allen Gebieten vollzogen hat, auch in wirtschaftlicher Beziehung nachzuweisen, könnte kaum ein geeigneteres Beispiel wählen als das der Banca Commerciale Italiana.

Es war im Jahre 1894, als Italien, das klassische Land der wirtschaftlichen Krisen, von der schwersten Finanz- und Handelskrise, die es je durchgemacht hat, betroffen wurde. Ihren Ursprung hatte die Krise in einer fast zügellos zu nennenden Bau- und Bodenspekulation gehabt. Von den zahlreichen Terraingesellschaften, die damals in Rom, Neapel und anderen größeren Städten wie Pilze aus der Erde geschossen waren, verkrachte eine nach der anderen. Und bei der künstlichen Verquickung zwischen diesen ungesunden Gründungen und den italienischen Banken konnte es nicht ausbleiben, daß auch die letzteren schließlich in den Strudel gezogen wurden. So lange es sich hierbei nur um kleinere Institute von lokaler Bedeutung handelte, konnte man an der Erscheinung, ohne ihre Wichtigkeit zu verkennen, doch zur Tagesordnung übergehen. Als aber auch die größeren Anstalten von der Bewegung erfaßt wurden, und namentlich, als sich die von dem damals fast allmächtigen Signor Nava geleitete Banca Generale zur Liquidation gezwungen sah, da mußte jeder Zweifel vor der Schwere der Krise verstummen. Das Schauspiel, das Italien damals bot, war das eines wirtschaftlichen Trümmerhaufens. Und der Ernst der Lage machte es offenbar, daß ein Neubau mit den heftigsten Schwierigkeiten verknüpft sein würde, weil eben schon die Aufräumungsarbeiten die gewaltigsten Anstrengungen nötig machten.

So lagen die Verhältnisse, als das deutsche Kapital plötzlich auf dem italienischen Markte als Retter erschien. Die Anregung dazu war von seiten der bedrängten italienischen Regierung ausgegangen. Sie hatte die warme Unterstützung der deutschen Staatsmänner gefunden. Und unter den Auspizien beider Regierungen geschah es, daß die deutsche haute Banque durch Hergabe vergleichsweise bedeutender Mittel die Gründung einer Bank ermöglichte, die den Namen Banca Commerciale Italiana annahm. Heute, wo seit jener Zeit mehr als zwanzig Jahre verflossen sind, und wo ein alle Erwartungen übertreffender Erfolg dem Vertrauen der deutschen Bankwelt in die Wiedergesundung der italienischen Wirtschaftsverhältnisse recht gegeben hat, kann der Wert des damaligen deutschen Eingreifens leicht falsch eingeschätzt werden. Zu jener Zeit war die Hergabe größerer Kapitalien angesichts der trostlosen Zustände im Lande ein Wagnis und eine Tat ersten Ranges.

Das Konsortium, das sich behufs Gründung der Bank damals bildete, umfaßte die ersten Namen der deutschen, österreichischen und schweizerischen haute finance. Es waren darin folgende Firmen vertreten: S. Bleichröder, Berliner Handels-Gesellschaft, Deutsche Bank, Bank für Handel und Industrie, Direction der Disconto-Gesellschaft, Dresdener Bank, sämtlich in Berlin, Sal. Oppenheim jr. & Co., Köln, Norddeutsche Bank, Hamburg; ferner: K. K. priv. Oesterreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Anglo-Oesterreichische Bank, Wiener Bankverein, sämtlich in Wien; sowie Schweizerischer Bankverein, Basel, und Schweizerische Kreditanstalt Zürich. Diese Banken und Bankhäuser hatten ihre besten Kräfte in den Aufsichtsrat des jungen Instituts entsandt, so daß sich ein Areopag erster Namen zusammenfand, die ihre großen Kenntnisse und reichen Erfahrungen in den Dienst der neuen Anstalt stellten. Aber auch ihnen wäre der Erfolg, den die Banca Commerciale Italiana von Anfang an getragen hat, sicherlich nicht in dem Maße beschieden gewesen, wenn sich nicht für die Leitung des Instituts in der Person des Herrn Otto Joel ein Mann gefunden hätte, der mit weitem Blick für die Erfordernisse der Lage die genaue Kenntnis des Landes und hervorragende organisatorische Fähigkeiten vereinigte. Schon gelegentlich der höchst schwierigen Liquidation der Banca Generale hatte Joel die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. So kam es, daß er, der geborene Deutsche, für die Führung dieser mit hauptsächlich deutschem Kapital ins Leben gerufenen Anstalt allen Beteiligten als der geeignetste Mann erschien. Joel hat die in ihn gesetzten großen Erwartungen nicht enttäuscht. In der vergleichsweise kurzen Zeit von zwanzig Jahren ist die Banca Commerciale Italiana unter seiner Leitung aus bescheidenen Anfängen in ununterbrochener Entwicklung zu einem Weltinstitut herangewachsen, wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich ist:

Jahr:	Aktienkapital:	Reserven:	Dividende:
1895	20 000 000	1 318 000	6½ %
1896	20 000 000	1 382 000	6½ %
1897	30 000 000	1 936 000	7 %
1898	30 000 000	2 018 000	7½ %
1899	40 000 000	4 549 000	8½ %
1900	60 000 000	8 910 000	8½ %

Jahr:	Aktienkapital:	Reserven:	Dividende:
1901	60 000 000	9 109 000	8 %
1902	60 000 000	9 376 000	8 %
1903	80 000 000	16 254 000	8 %
1904	80 000 000	16 523 000	8 %
1905	105 000 000	33 554 000	9 %
1906	105 000 000	33 961 000	9 %
1907	105 000 000	34 424 000	9 %
1908	105 000 000	34 947 000	9 %
1909	105 000 000	35 000 000	9 %
1910	105 000 000	35 000 000	9 %
1911	130 000 000	46 400 000	9 %
1912	130 000 000	47 000 000	9 %
1913	130 000 000	47 961 000	9 %
1914	156 000 000	58 200 000	6 %

Natürlich sind die großen Reservefondsbildungen nur durch das zum Teil recht bedeutende Agio, das jeweils bei den Kapitalserhöhungen erzielt wurde, möglich geworden. Während im Jahre 1897 gelegentlich der ersten Erhöhung die Ausgabe der neuen Aktien zu 110% erfolgte, konnte 1899 und 1900 schon ein Agio von je 28%, 1903 sogar ein solches von 37% erzielt werden. Das höchste Aufgeld wurde bei der Begebung der jungen Aktien im Jahre 1905 erzielt: es betrug 72%, während man sich 1911 und 1914 mit einen Kurs von 160 bzw. 147% begnügen mußte. Von der unbedeutenden Ermäßigung im Jahre 1901 abgesehen, hat sich die Dividende stets in aufsteigender Richtung bewegt, und erst das Kriegsjahr 1914 brachte einen freilich beträchtlichen Rückgang. Während die beiden ersten Kapitalserhöhungen im Wege der Begebung an die Gründergruppe vor sich gingen, wurde im Jahre 1900 die Banque de Paris et des Pays-Bas in Paris zur Mitwirkung herangezogen, indem man ihr 24 000 Aktien im Nominalwerte von Fr. 500 zu Fr. 640 behufs Einführung der Titel an der Pariser Börse überließ. Damit trat erstmalig ein neues, französisches Element in die deutsch-österreichisch-schweizerische Gruppe, was für die weitere Entwicklung der Banca Commerciale Italiana späterhin von einer Tragweite werden sollte, die damals sicherlich keiner der Beteiligten vorausgesehen hat. Es mag in diesem Zusammenhange noch erwähnt werden, daß die Aktien der Bank im Ultimo- und Kassaverkehr, außer in Berlin und Paris auch in Basel und Genf zur Notiz gelangen. Die Einführung in Genf erfolgte durch die Union Financière de Genève, die ihrerseits der Gruppe beitrat.

Bei ihrer systematischen Expansionspolitik hat sich die Verwaltung der Bank von dem durchaus richtigen Grundsatze leiten lassen, daß der Bau zuerst im eigenen Lande fertig gestellt werden müsse, ehe man an Niederlassungen im Auslande denken dürfe. So wurde ein engmaschiges Filialnetz über Italien gesponnen, das in bewußter Abstufung, je nach der Bedeutung des Platzes, allenthalben sedi, succursali und agencie schuf. Erst im Jahre 1906 ging man dazu über, die bedeutenden italienischen Interessen im Auslande in eigene Regie zu nehmen. Damals erfolgte die Gründung der Società Commerciale d'Oriente in Konstantinopel. Vier Jahre später führte die immer inniger werdende Fühlungnahme der Banca Commerciale Italiana mit der Banque de Paris et des Pays-Bas zur gemeinschaftlichen Gründung der Banque Francaise et Italienne pour l'Amérique du Sud. Im Jahre 1911 wurde eine Niederlassung in London errichtet. Die nächste Entwicklung dürfte die Bank nach New-York und nach Tripolis führen, wofern die dortigen gegenwärtig noch recht unsicheren Verhältnisse das Wagnis einer Niederlassung in dieser neuen italienischen Kolonie nicht als zu groß erscheinen lassen.

Der Weltkrieg verspricht für die weitere Entwicklung der Banca Commerciale Italiana von entscheidendster Bedeutung zu werden. Beträchtliche Umwälzungen hat er bereits für die Anstalt im Gefolge gehabt. Die Kriegshetze, die in Italien und namentlich in Mailand zu den widerlichsten Ausschreitungen geführt hat, wandte sich sehr bald auch gegen die Banca Commerciale Italiana, die als „banca tedesca" verunglimpft und — natürlich — der Spionage bezichtigt wurde. Die Organisatoren dieser wüsten Kampagne hatten wohl das richtige Gefühl, daß die Banca Commerciale Italiana, wie alle Banken und bedeutenden Handelsunternehmungen Italiens, eine der festesten und sichersten Stützen des Gedankens der Neutralität war, und daß sie ihren großen Einfluß im Sinne der Aufrechterhaltung dieses Prinzip geltend machte. Immerhin wird die maßlose Hetze gegen die Bank dadurch allein nicht erklärt. Auch der Credito Italiano ist eine mit deutschem Kapitalien gegründete Bank. Auch er hat deutsche Mitglieder in seiner Verwaltung. Auch er hat, wo immer er konnte, seinen mächtigen Einfluß in friedlichem Sinne betätigt, ohne daß es doch zu irgend namhaften Angriffen gegen ihn gekommen wäre. Es bleibt daher nur der Schluß übrig, daß die Bewegung gegen die Banca Commerciale Italiana sich zu einem guten Teil gegen Joel richtete, der sich aus Gründen, die sich einstweilen der Kenntnis entziehen, in gewissen maßgebenden Kreisen stark mißliebig gemacht haben dürfte. Der sonst so besonnene Mann, der jeder, auch der schwierigsten Situation gewachsen schien, hat sich in der Bedeutung der dieser Kampagne zugrunde liegende Tendenz arg getäuscht. Er hat gemeint, der Bewegung die Spitze umbiegen zu können, wenn er, zu einer Zeit, wo die italienische Regierung lügenhafterweise noch die Ernsthaftigkeit ihrer Neutralitätsabsichten laut verkündete, die deutschen und österreichischen Mitglieder mit einem Federstriche aus dem Aufsichtsrate der Bank beseitigte. Auf diese Weise mußten Männer wie Kämpf, Schwabach, Urbig, Wallich und Winterfeld, um nur die hervorragendsten deutschen Namen zu nennen, aus der Verwaltung ausscheiden. Welchen Verlust ihr Austritt für die Banca Commerciale Italiana bedeutet, darüber sind sich wohl alle Beteiligte klar, am meisten gewiß Herr Joel, es sei denn, daß der überraschende Gang der Ereignisse in den letzten Monaten ihn der gewohnten Klarheit seines Urteils beraubt hat. Joel hat eben geglaubt, durch Ueberbordwerfen der Deutschen und Oesterreicher seine eigene erschütterte Stellung verankern zu können. Darin hat er

sich gründlich geirrt. Daß auf seine Veranlassung neben den deutschen und österreichischen, auch die französischen Mitglieder des Verwaltungsrats — Finaly, Edgar Stern, J. H. Thors, Albert Turettini — ausgeschieden sind, hat nur eine dekorative Bedeutung. Der Schein der Neutralität mußte damals noch gewahrt werden. Heute, wo die italienische Maske endlich gefallen ist, steht der rientrata trionfale der ausgeschiedenen Franzosen nichts mehr im Wege. Im Gegenteil: sie werden mit Begeisterung wieder aufgenommen werden. Und sie werden dafür sorgen, daß nunmehr auch die verbündeten Engländer in die Verwaltung einziehen werden. Nicht umsonst hat die Bank ihre Niederlassung in London. Welche Wirkung auf die breite Masse des englischen Publikums ist nicht von dem Eintritt irgendeines „Sir" oder gar eines „Lord" in die Verwaltung zu erhoffen! Dann wird die einstmals deutsche Bank, die im schwierigsten Augenblicke mit deutschem Gelde ins Leben gerufen und durch deutsche Tüchtigkeit auf ihre heutige stolze Höhe emporgehoben wurde, ein italienisch-französisch-englisches Institut sein. In wirtschaftlicher Beziehung wird der radikale Umschwung, der sich in den Beziehungen Italiens zu den Großmächten jetzt vollzogen hat, nirgends sinnfälliger zum Ausdruck kommen als in der Banca Commerciale Italiana.

Otto Joel hatte den Posten der Administrateur-Délégué niederlegen müssen. Er ist zu einem der Vizepräsidenten der Bank gewählt worden. Diese Wahl ist eine schwache Anerkennung der großen Verdienste Joels um die Banca Commerciale Italiana. Daß er auf die Geschicke des Instituts, das seine eigentliche Schöpfung und dessen Entwicklung sein Lebenswerk ist, fortan noch irgendeinen nennenswerten Einfluß auszuüben vermag, erscheint ausgeschlossen. Mag man über die Persönlichkeit Joels und das Schicksal, das ihn ereilt hat, urteilen, wie man will: sein Rücktritt ist ein schwerer Verlust für die Banca Commerciale Italiana nicht nur, sondern auch für Italien im allgemeinen.

Auslandsspiegel.

Gegen das deutsche Bier.

In Frankreich sowohl als in England wird, natürlich von interessierter Seite, eine Kampagne gegen das deutsche Bier eröffnet. Es wird behauptet, daß das deutsche Bier in keiner Weise den heimischen Bieren überlegen sei. Der Konsum deutschen Bieres erkläre sich nur aus der Urteilslosigkeit des Publikums, das einer durch nichts gerechtfertigten Tradition zuliebe das deutsche Fabrikat den heimischen Produkten vorziehe und in dieser ebenso sinnlosen wie unpatriotischen Weise zur Bereicherung der Feinde beitrage. Was die leichtfertige Behauptung bezüglich der Güte des deutschen Bieres anbelangt, so verzichtet man natürlich auf jede Beweisführung. In Frankreich wird die Hetze in besonders übler Weise geführt. Es wird die Behauptung aufgestellt, daß nur 1% des gesamten Bierkonsums im Lande deutsches Fabrikat sei, was nachweislich unwahr ist. Das unter dem Namen „Munich" und „Pilsen" verkaufte Bier, so wird weiter behauptet, entstamme französischen Brauereien. Angesichts der Beliebtheit der deutschen Biere sähen sich die Restaurateure veranlaßt, dieses französische Erzeugnis als Münchener oder Pilsener Bier zu verkaufen. In Frankreich ist die gegen die deutschen Biere geführte Kampagne insofern nicht unbedenklich, als die Zeitungen offen auffordern, die Lokale, in denen „Munich" oder „Pilsen" zum Ausschank gelangen, auch nach dem Kriege zu boykottieren.

Gegen den deutschen Handel in Kanada.

In einer Artikelreihe, deren Verfasser „Poland" zeichnet, bespricht der „Eclair" die Möglichkeit und Notwendigkeit, den deutschen Handel mit dem Auslande, namentlich mit Uebersee, zu verdrängen und durch den französischen zu ersetzen. Was zunächst Kanada anbetrifft, so hätte die französische Ausfuhr dorthin im Jahre 1913 77,6 Millionen Franken, gegen 72,3 Millionen Franken Deutschlands betragen. Der Unterschied ist, wie man sieht, nur gering, wird aber von genanntem Blatte als „sensiblement supérieur à l'exportation de nos adversaires" bezeichnet. Immerhin müsse berücksichtigt werden, daß das Zollregime Kanadas die Einfuhr der französischen Erzeugnisse begünstige. Die deutschen Produkte wären einige Jahre hindurch mit einem besonderen Aufschlage (surtaxe) versehen worden, dessen Höhe etwa einem Drittel des allgemeinen Zolltarifs entsprach. Nach Beseitigung dieses Zollaufschlages hatten die deutschen Exporteure den Zoll auf der Grundlage des allgemeinen Tarifs zu entrichten, während die französischen Produkte nur den bedeutend niedrigeren Abgaben des „tarif intermédiaire" unterworfen waren. Trotzdem und obwohl die deutschen Transporte länger und kostspieliger seien als die französischen, sei es Deutschland geglückt, nicht nur den französischen Fabrikaten Konkurrenz zu machen, sondern die Ziffern der deutschen Ausfuhr zwischen 1910 und 1913 zu verdoppeln. Die französische Ausfuhr hätte sich in der gleichen Periode nur unwesentlich erhöht. Der Verfasser bezeichnet diejenigen Erzeugnisse, auf denen der deutsche Export nach Kanada hauptsächlich beruht, und für die man französischen Ersatz zu liefern bestrebt sein müsse, wie folgt:

Maschinen, Metalle.

Maschinen, Wagen, Waggons, Lokomotivräder und Waggonbestandteile, Röhren, metallierte Drähte, Motoren, Akkumulatoren, elektrische Apparate, elektrische Lampen; ferner: Gold,

Silber, Kupfer und seine Applikationen, Aluminium in Barren, Zink und seine Applikationen.

Chemische Erzeugnisse:
Alaun, Gelatine, Glyzerin, Indigo, Pottasche, pharmazeutische Produkte aller Art, Essenzen und Parfüms, Klebstoffe, Explosivstoffe, Schwefeleisen, Eisenmangan.

Glaswaren und Kristalle.
Tischservice, Toilettenservice, Spiegel, Flaschen, Lampengläser, Krüge, Vasen, gemalte Porzelane und alle Arten Küchengegenstände.

Papierwaren.
Etiketten, Abreißkalender, religiöse Kalender, Weihnachts- und Neujahrskarten, Ansichtspostkarten, Almanachs, Bilder, Reklamebilder, Luxuspapierwaren, Briefpapiere, Briefumschläge.

Webstoffe, Wäsche, Kleidungsindustrie.
Teppiche, Filze, Sammete, Seidensammete, Kleiderstoffe, Seiden- und Satinstoffe, Serge, Bengaline, konfektionierte Artikel, Crêpe de Chine, Strümpfe und Socken aus Baumwolle und Seide, Tischwäsche, Damenkleider, Damenmäntel, Kleider und Mäntel für junge Mädchen und Kinder, Badekostüme, Mützen, auch für Kinder, Bänder und Spitzen, Handschuhe, Schuhwaren, Hüte, Handschuhleder.

Phantasieartikel.
Knöpfe, Kämme, Schmucketuis, künstliche Blumen und Federn, Spielwaren, Perlen, Parfümkästen, Ansichtskartenalben, Bureaugarnituren, Bilderrahmen, Uhren, Gesellschaftsspiele, Christbaumschmuck, Bürsten, Artikel für Raucher, Geldbörsen, Damentaschen, Hutnadeln.

Eßwaren.
Schokolade, Zucker, Kolonialwaren.

Der Artikel schließt wie folgt: „Um unseren Ausfuhrhandel mit Kanada nach Möglichkeit zu vergrößern, wäre es schon jetzt nützlich, den Geschmack und die Bedürfnisse der Käufer, die wir nur unvollständig kennen, zu studieren, die deutschen Artikel, die im Lande am besten Absatz fanden, herauszufinden und die von unseren Konkurrenten gewährten Zahlungsbedingungen festzustellen. Vor allen Dingen aber ist es nötig, geeignete Agenten hinauszuschicken die die englische Sprache beherrschen und mit den Artikeln vertraut sind, die sie bei der Kundschaft, welche sie besuchen, absetzen sollen. Infolge der Bevorzugung durch den Zolltarif Kanadas wird die Aufgabe, die jedem unserer Kaufleute zufallen und darin bestehen wird, am Tage nach der Beendigung der Feindseligkeiten die deutschen Erzeugnisse durch die unsrigen zu verdrängen, erleichtert werden."

Der Kampf gegen die deutschen Reiseführer.

Wie wir hören, so schreibt die „Renaissance", haben mehrere Verlagsbuchhändler untereinander Besprechungen abgehalten, um eine große Gesellschaft zu gründen, die die Aufgabe hätte, einen neuen französischen Reiseführer herauszugeben. Der Ruf der „Renaissance" wird aber nicht vergeblich gewesen sein: die deutschen Reisehandbücher, namentlich die „guides Baedeker" werden sich nach dem Kriege französischen Reisehandbüchern gegenübersehen, die zu einem vorteilhaften Kampfe bereit (!) sind. Aber zu uns gelangt eine noch viel ungewöhnlichere Nachricht. Es scheint — so versichert man uns wenigstens — daß Korrespondenten von Baedeker die von den Deutschen verwüsteten Gegenden im Hinblick auf neue Ausgaben des Baedeker bereisen. Man versichert uns sogar, ohne daß wir die Richtigkeit der Tatsache nachzuweisen vermögen, daß Vertreter von Baedeker — sollten es französische Vertreter sein? — schon darum besorgt wären, an Baedeker sehr genaue Informationen über die Veränderungen zu liefern, die in den von den Deutschen evakuierten französischen Departements zu verzeichnen sind, in jenen Departements, wo die Deutschen, wie überall bei ihrem Durchzuge, Infamien begangen haben. — Falls diese letzte Tatsache wahr sein sollte, so meinen wir: die Franzosen, die es wagen, eine derartige Verantwortung auf sich zu laden, verdienten, als Spione behandelt und verurteilt zu werden.

Die großen französischen Schneider und ihre Modelle.

Im „Journal" führt Jacques Duval eine heftige Kampagne gegen die Art, in der die großen „Couturiers" von Paris seitens ihrer deutschen Kundschaft „bestohlen" werden. „Wollen Sie wissen, wie R. mit den Modellen unserer großen Schneider spekuliert? Am Tage ihrer Ausstellung, im Monat August für die Wintertoiletten, kauft R. in jedem renommierten Hause die kleidsamsten Schöpfungen und verlangt sofortige Lieferung. Auf diese Weise besitzt er die zwei Dutzend Neuheiten, die aus den Pariser Ateliers hervorgegangen sind, und die die Quintessens des zukünftigen Chics darstellen. Noch an Ort und Stelle, in Paris, verfertigt er davon Kopien, die er sogleich als Originale wieder verkauft, während er die wirklichen Originale seinem Sozius nach Frankfurt schickt, wo sie von letzterem kopiert werden. Durch diesen Diebstahl liefert er unsere Erzeugnisse zu Serienpreisen ohne Spesen für Installationen, Zeichner, usw. und kann dabei doch den französischen Ursprung seiner Waren behaupten. Ist R. bereits bei den Pariser Händlern zu bekannt, und lehnt der eine oder andere dieser Händler es ab, ihn zu empfangen, so hat er Strohmänner zu seiner Vertretung. Einmal ist es Herr X., ein anderes Mal Herr Z. Es ist ein rationelles System."

Der Kammer ist ein Gesetzantrag zugegangen, der darauf abzielt, dem Publikum in bezug auf die Nationalität der Geschäftshäuser die Augen zu öffnen. Das werde den Tod der deutschen Kaufleute bedeuten. „Damit der französische Handel gesäubert werde," schreibt Jacques Duval, „muß der Besen die Deutschen und ihre Firmen hinwegfegen. Mit dem „Boche" gibt es kein Paktieren: man verjagt ihn, oder er tötet Euch."

„Die Verteidigung des französischen Ausfuhrhandels."

Daß die Bestrebungen der französischen Exporteure, ihren Handel auf Kosten des deutschen auszuarbeiten, den Schutz der Behörden genießen, geht aus der Tatsache hervor, daß soeben im Palais Bourbon die parlamentarische Handelskommission zusammengetreten ist, um den Vorsitzenden des Ministerrats Viviani, den Justizminister Briand und den Handelsminister Thomson zu hören. Die Genannten haben, zum Teil gemeinschaftlich mit der Kommission, „die Klagen der Industriellen und Exporteure" geprüft und das Ergebnis ihrer Untersuchungen der Kommission mitgeteilt. Nach einem ausführlichen Bericht Thomsons haben Viviani und Briand „ihren festen Willen, den französischen Ausfuhrhandel wirksam zu schützen," im Namn der Regierung zum Ausdruck gebracht. Was im besonderen den Gesetzesvorschlag anbelangt, der jeden Handel mit den Angehörigen der feindlichen Nationen untersagt, so wurde beschlossen, daß das Verbot zwar grundsätzlich aufrechtzuerhalten sei. Doch solle eine Fassung gefunden werden, die verhütet, daß der französische Handel gegenüber den ausländischen Handelstreibenden benachteiligt werde. Die dem Handelsministerium angezweigte „Kommission der Handelsgesetzgebung" wurde mit der Abfassung des neuen Wortlautes beauftragt.

Amtliche französische Verdächtigung deutscher Banken und Exporteure

Wie wir dem „Temps" entnehmen, findet sich in einem älteren Briefe des französischen Konsuls Revilli in Porto (Portugal) ein Passus, der von dem „Office national du commerce extérieur", das sich die Verdrängung des deutschen Handels unter Mitwirkung der Behörden zur Aufgabe macht, allenthalben verbreitet wird. Nachstehend sein Wortlaut: „Wenn man die verschiedenen Erscheinungen des Handelskrieges im Auslande verfolgt, so ist man überrascht von der stets wachsenden Bedeutung der Finanzinstitute. Im Laufe meiner langen Amtszeit hatte ich oft Gelegenheit, das Fehlen französischer Banken in Ländern, in denen sich unser Handel und unsere Industrie bedeutenden Absatz geschaffen hatten, zu bedauern. Der Krieg bis aufs Messer, den die produzierenden und folglich exportierenden Nationen führen, hat die Aufgabe der Banken, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern zu erleichtern, erweitert und verändert. Der Bankier beschränkt sich nicht mehr darauf, Handelswechsel zu diskontieren, laufende Rechnungen zu eröffnen oder die Depots seiner Kundschaft in Empfang zu nehmen: er ist ein tätiger Mitarbeiter geworden, der Auskünfte über die Käufer erteilt, der Agenten vermittelt, der sogar auf neue Geschäfte aufmerksam macht und sich an Unternehmungen kommanditistisch beteiligt. In dem Maße aber, in dem der wirtschaftliche Kampf heißer geworden ist, hat sich der Bankier plötzlich der heiklen Aufgabe eines Handels- und Informationsagenten gegenüber gesehen. In gewissen Fällen haben ihn Kunden dahin getrieben, das zu tun, was man unter Handelsspionage versteht. Diese besteht in der Tat, das ist unbestreitbar, und besonders Deutschland ist es, daß diesem „Nachrichtendienst" (service d'informations) einen derartigen Charakter gegeben hat, daß wir unrecht hätten, dessen machtvolle Wirkung zu verkennen und sie nicht in Rechnung zu stellen. — Die Exporteure jenseits des Rheins verlangen von gewissen Finanzinstituten, die mit ihrem Inkasso beauftragt sind, die Liste ihrer Konkurrenten und die Kundschaft der letzteren, sowie Angaben über die Zahl der abgeschlossenen Geschäfte, die Höhe der gewährten Kredite usw. Allerdings geben sich nicht alle Bankiers zu einer so undelikaten Aufgabe her, die sie als eine Art Verletzung ihrer Amtsgeheimnisse betrachten. Ein großer Teil von ihnen aber macht, bedeutenden Kunden gegenüber, „tabula rasa mit seinen Bedenken". Sie verraten die anderen. Die letzteren sehen zu ihrer Ueberraschung nach einiger Zeit ohne erkennbaren Grund ihre Käufer zu den Feinden übergehen."

Revue der Presse.

Zu dem viel diskutierten Thema der Nahrungsmittelversorgung nimmt Prof Ballod-Grunewald, in der Täglichen Rundschau (29. Juni) Stellung.

Fleischnot und Kartoffelüberschuß

sind die beiden Charakteristiker des jetzigen Zustandes. Bei beiden Erscheinungen wird eifrig nach den dafür Schuldigen gesucht. Man findet ihn übereinstimmend in dem Professor und Theoretiker. Diesen verteidigt Professor Ballod gegen die Angriffe, indem er nachweist, daß gerade die Arbeiten und Warnungen der Theoretiker uns vor einer Hungersnot bewahrt haben. Wenn nicht eifrig auf die Einschränkung des Brotverbrauchs und auf die Verringerung des Schweinebestandes hingearbeitet worden wäre, hätte unser Getreide- und Kartoffelvorrat nur bis zum Mai gereicht. Ballod weist nach, daß die Abschlachtung der Schweine nicht nur im Interesse des Kartoffelvorrates erforderlich gewesen sei, sondern der Mangel an Milch und Futtergetreide ebenso stark eine Verminderung des Schweinebestandes notwendig gemacht habe. Ein Teil der Vorwürfe sei außerdem noch unbegründet, da es sich um Maßnahmen handelt, die gegen den Rat der Theoretiker vorgenommen seien. So hätten manche Stadtverwaltungen bei der Fleischkonservierung durchaus gegen den Rat der Theoretiker gehandelt. Der Kartoffelüberschuß ist nicht so erheblich, wie angenommen

wird, der größte Teil kann außerdem verarbeitet werden. — Zu der gleichen Angelegenheit ergreift Prof. Max Sering-Berlin in der Vossischen Zeitung (1. Juli) das Wort in einem

Professoren und Nahrungspolitik

überschriebenen Artikel. Er wendet sich besonders gegen den Landtagsabgeordneten Dr. Hoesch, der als Berichterstatter des Haushaltungsausschusses einen heftigen Angriff gegen verschiedene Wissenschaftler unternommen hatte. Nach diesen sollten bereits am 1. Februar 1½ Mill. Tonnen Kartoffeln mehr verzehrt sein, als überhaupt für den Verbrauch als Nahrungsmittel verfügbar gewesen seien. Prof. Sering weist nach, daß Dr. Hoesch unrichtig zitiert habe, da die betreffenden Professoren in einer u. a. den Abgeordneten zugesandten Eingabe den Kartoffelvorrat mit dem Bedarf bis zur nächsten Ernte in Beziehung gesetzt hatten. Hierbei wurde festgestellt, daß die erwähnten 1½ Mill. Tonnen fehlten. Außerdem stützt Dr. Hoesch sich auf eine ältere Eingabe, die durch eine neue Denkschrift mit genaueren Angaben überholt war. In dieser war auf Grund sorgfältiger Berechnungen eine mutmaßliche Vorratsziffer von 6 Millionen Tonnen am 15. März angenommen worden. Damit wäre der Bedarf für vier Monate gedeckt gewesen. Als die Ergebnisse der für den 15. März angeordneten Bestandaufnahme bekannt wurden, ergab sich, daß nach Abzug der Saatkartoffeln ein Vorrat von 3—4 Mill. Tonnen zur Verfügung stand. Tatsächlich kam die Schätzung der Professoren der Wahrheit viel näher als die amtliche Bestandaufnahme, da die Landwirte den Inhalt der Kartoffelmieten viel zu niedrig eingeschätzt hatten. Schuld an der großen Unsicherheit trägt das Fehlen einer genauen Orientierung über Produktion und Verbrauch der wichtigen Nahrungsmittel. — Der Oesterreichische Volkswirt (26. Juni) beschäftigt sich mit der Frage der

Regelung der Getreideversorgung in Oesterreich und Ungarn.

Die Versorgung der beiden Hälften der Doppelmonarchie bietet insofern ein interessantes Bild, als Ungarn aus dem Vollen schöpfen kann, da es im Frieden zu den Exportländern gehört, während Oesterreich auf Zufuhren angewiesen ist. Infolgedessen ist die Organisation der Versorgung in Oesterreich sehr viel straffer durchgeführt als in Ungarn. Aehnlich wie in Deutschland ist eine Zentralstelle, die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, geschaffen worden. Die neue Ernte, und die am 15. August vorhandenen Vorräte werden zugunsten der K.-G.-V.-A. beschlagnahmt. Der Uebernahmepreis wird durch die beteiligten Minister festgesetzt. Die Regelung der Verteilung liegt drei Instanzen ob: dem Minister des Innern, der die Grundsätze feststellt, den politischen Landesbehörden, denen die Regelung innerhalb ihres Bezirkes zufällt, und den Gemeinden für die eigentliche Durchführung. Die Mühlen und der Handel werden zu Funktionären der K.-G.-V.-A. Die Anstalt wird dezentralisiert und die Ankaufstätigkeit in die Filialen verlegt. Die neuen Verordnungen enthalten noch keine Bestimmung über das Verbrauchsquantum pro Kopf und die Preise, beides wird von dem Ausfall der Ernte abhängen. Höchstpreise sollen nicht eingeführt werden, dagegen ist aber die Einführung fester Verkaufspreise im Kleinhandel vorgesehen. In Ungarn macht die Regelung der Getreideversorgung weniger große Schwierigkeiten. Die neuen Verordnungen führen ein System von kontingentierter Selbstversorgung und behördlicher Approvisionierung ein. Die Produzenten erhalten ein Kontingent von 18 Kilo Getreide pro Monat und Kopf. Außerdem darf jeder Ungar seinen Jahresbedarf an Getreide einkaufen, bis zu 10 Kilo pro Monat und Kopf. Beide Mengen gehen weit über das hinaus, was zurzeit in Oesterreich festgesetzt ist. Auch in Ungarn ist eine Zentralstelle geschaffen worden, aber ihr kommen wesentlich andere Aufgaben zu. Sie soll sich mit der Beschaffung des Heeresbedarfs, der für die Ausfuhr freigegebenen Mengen und der Versorgung Budapests befassen. Der Ankauf durch die Kriegsprodukten-A.-G. wird freihändig vor sich gehen, die Bestimmung von Höchstpreisen ist vorgesehen. — Das Berliner Tageblatt gibt den Inhalt eines Aufsatzes wieder, den Professor Blum-Hannover in der „Verkehrstechnischen Woche und eisenbahntechnischen Zeitschrift" veröffentlicht hat.

Wer ist reicher? Deutschland oder Frankreich?

fragt Prof. Blum. Er behandelt das Problem vom Standpunkt des Ingenieurs. Frankreich ist zwar von Natur viel fruchtbarer als Deutschland, durch anhaltende Bodenverbesserung hat Deutschland es aber dahin gebracht, daß die Durchschnittserträge die französischen übertreffen. Frankreich ist in bezug auf Bodenschätze wesentlich ungünstiger gestellt als Deutschland, besonders das Kohlenvorkommen ist gering. Das deutsche Volksvermögen ist überwiegend in industriellen Anlagen, Verkehrsanlagen und landwirtschaftlichen Verbesserungen angelegt. Frankreich dagegen hat sehr viel Kapital ins Ausland gegeben. Von großer Bedeutung ist die Bevölkerungsstagnation in Frankreich, durch die der Anreiz zu Erweiterungen der gewerblichen und Verkehrs-Anlagen entfällt. Bei den Franzosen hat sich auf vielen Gebieten, z. B. dem der Hygiene, eine Genügsamkeit herausgebildet, die für deutsche Begriffe ganz unbegreiflich ist. Frankreich ist im Laufe der Zeit arm an Volkskraft und Arbeitsfreude geworden. Dagegen ist Deutschlands Volksvermögen dauernd gestiegen und hat das Frankreichs seit 1900 stark überflügelt. Im Jahre 1908 wurde es auf 285—330 Milliarden Mark gegen 233 in Frankreich geschätzt. — Im Berliner Börsen-Courier (28. Juni) ist eine Reichsgerichtsentscheidung über

die „Gründungskosten" der Aktiengesellschaft

abgedruckt. Bei Gründung der Berliner Viktoriamühle hat sich die Neue Boden-A.-G. verpflichtet, alle Gründungskosten zu tragen. Auf die Aktien waren seinerzeit nur 25% eingezahlt worden. Als 1913 die restlichen 75% eingefordert wurden, weigerte

sich die Neue Boden-A.-G. die Stempelabgabe zu entrichten, mit der Motivierung, diese gehöre solange nach der Gründung nicht mehr zu den Gründungskosten. Die Viktoriamühle verklagte die Neue Boden-A.-G., die in allen Instanzen verurteilt wurde. Die Entscheidung des Reichsgerichts liegt jetzt vor. Sie nimmt Bezug auf § 33 der Satzung der Klägerin, in dem ausdrücklich der Aktienstempel unter den von der Beklagten zu zahlenden Gründungskosten aufgeführt ist. Da die Gesellschaft mit einem Kapital von 1½ Mill. M. gegründet worden war, bezog sich der Aktienstempel auch auf diesen Betrag. Eine Verweisung auf den Handelsgebrauch, daß bei nur teilweiser Einzahlung der Aktien der Aktienstempel für die späteren Einzahlungen nicht zu den Gründungskosten gehöre, sei nicht durchschlagend, da in den Statuten ausdrücklich von den gesamten Gründungskosten gesprochen sei. — Die Tägliche Rundschau (2. Juli) bringt einen neuen Artikel von Justizrat Bamberger über die

Kriegsgewinnsteuer.

Gegenüber den verschiedenen, in der Diskussion geäußerten Bedenken hält Justizrat Bamberger an der Idee einer Kriegsgewinnsteuer fest. In seinem Vorschlag, Gewinne, die über den Durchschnitt der letzten drei Jahre hinausgehen, zu besteuern, bringt er insofern eine Aenderung an, als er dem Steuerpflichtigen den Nachweis offen lassen will, daß der Mehrgewinn auch ohne den Krieg eingetreten wäre. Damit entfallen seiner Meinung nach die Definitionsschwierigkeiten. Ebenso sei eine Unterscheidung zwischen anständigen und wucherischen Geschäften nicht nötig, da gegen letztere das Gesetz bereits genügende Handhaben bietet. Ohne daß es gerichtlicher Schritte bedarf, wird es dem Reich in solchen Fällen durch Unterhandlungen gelingen, den unerlaubten Vorteil herauszubekommen. Der Kriegsgewinnsteuer sollen jedoch sämtliche Kriegsgewinne unterliegen, da sie alle dem Kriege ihre Entstehung verdanken. Gegen den Vorschlag des Bürgermeisters Weißenborn ist vor allem das Bedenken zu erheben, daß derartige Prozesse unliebsames Aufsehen erregen würden. Die Kriegsgewinnsteuer muß als Reichssteuer eingeführt werden, deshalb ist es erfreulich, daß verschiedene Einzelstaaten, die eine derartige Steuer planten, davon absehen. — In der Bauwelt (1. Juli) berichtet Landeswohnhausinspektor Gretschel-Darmstadt über

Günstige Erfahrungen von Hypotheken-Geldgebern in Hessen während des Krieges.

In Hessen spielen die öffentlichen Sparkassen eine ziemliche Rolle am Hypothekenmarkt. Auf eine Umfrage haben von 33 Sparkassen 20 geantwortet, bei diesen betrugen die Zinsrückstände am 1. April 1 306 000 M. gegen 1 255 000 im Vorjahre. Der Unterschied ist also nur ganz unwesentlich. Auch die hessische Landeshypothekenbank und die Landesversicherungsanstalt haben nur eine geringe Erhöhung der Zinsrückstände aufzuweisen. Trotz des Krieges hat das Ausleihen von Hypothekengeldern nicht ganz aufgehört. So gaben 24 Sparkassen vom 1. Oktober 1914 bis 1. April 1915 570 Darlehen im Werte von 3 Millionen M. Ebenso entfällt ein Teil der Ausleihungen der Landesversicherungsanstalt auf die Kriegszeit. — Im Deutschen Außenhandel (20. Juni) bespricht Georg Gothein, M. d. R., einen Aufsatz der Neuen Hamburgischen Börsen-Halle über

Zuschlagszölle für indirekte Einfuhr.

Es handelt sich bei dieser Frage nicht um eine neue Idee, sondern um einen alten Ladenhüter, der seit 1880 allerdings nicht mehr behandelt worden ist. Der Bremer Abgeordnete Mosle hat damals Bismarck den Vorschlag gemacht, derartige Zuschlagszölle einzuführen. Infolge der fast allgemeinen Opposition hat Bismarck den Gedanken allerdings fallen gelassen. Theodor Barth hat damals in einem Buch nachgewiesen, wie ungesund dieser Gedanke ist. Gothein zeigt, daß ein Zuschlagszoll für indirekte Einfuhr zum großen Teil zollfreie Rohstoffe treffen würde, die jetzt über ausländische Häfen nach Westdeutschland kommen. Getroffen würden also nicht so sehr englische und französische Häfen, als holländische und belgische.

Umschau.

fn. Der Generaldirektor. Die Verfassung der Aktiengesellschaften ist in ihren Grundlinien durch das Handelsgesetz bestimmt. Die Verteilung der Befugnisse zwischen Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand ist rechtlich feststehend; wie sich innerhalb des rechtlichen Rahmens die wirkliche Machtverteilung gestaltet, hängt von den Persönlichkeiten der Verwaltung und von der Zusammensetzung der Aktionäre im Einzelfalle ab. Das Statut der Aktiengesellschaften hat nur die Aufgabe, den gegebenen Rahmen der Verfassung zweckmässig auszufüllen. Unter den Bestimmungen, die das Gesetz dem Gesellschaftsvertrag zuweist, ist nur eine von grundsätzlicher Bedeutung für die Verfassung der Gesellschaft. Der Vertrag muss die Art der Bestellung und Zusammensetzung des Vorstandes bestimmen. Begreiflicherweise steht diese einzige Verfassungsfrage, die ohne den Gesetzgeber zu lösen ist, am häufigsten im Mittelpunkte von Generalversammlungsdebatten und Presseerörterungen. In jüngster Zeit ist das Problem der Vorstandszusammensetzung unter dem Schlagwort: „Für und wider das Zweiaugensystem", in drei Fällen von Bedeutung aktuell geworden. Der Tod Emil Rathenaus wirft die Frage auf, ob die A. E. G an dem Prinzip des Generaldirektors festhalten wird oder ob sie zu dem System des rein kollegialen Vorstandes übergehen wird. Geheimrat Benno Orenstein hat in der Generalversammlung der Orenstein & Koppel—Arthur Koppel A.-G. nach der Kritik eines Aktionärs am Zweiaugensystem erläutert, wie er die Stellung des Generaldirektors auffasst und gleichzeitig angekündigt, dass er daran denkt, sich bald von dieser Stellung zurückzuziehen. In der Generalversammlung der Aktien-Gesellschaft für Maschinenpapier-

Fabrikation endlich wurde vom Aufsichtsrat berichtet, wie sehr der frühere allgewaltige Direktor, Kommerzienrat Franz Dessauer, durch eigenmächtiges Handeln, das in der Gründung einer grossen Tochtergesellschaft ohne Befragen des Aufsichtsrats gipfelte, das Unternehmen geschädigt habe. Wenn wir über den Einzelfall hinaus grundsätzlich die Vorteile und Nachteile der autokratischen und der kollegialen Gestaltung des Vorstandes der Aktiengesellschaft abwägen wollen, so müssen wir zunächst zwei Seiten des Problems unterscheiden: die rechtliche Sicherheit und die rein kaufmännische Zweckmässigkeit. Der Vorstand verpflichtet die Aktiengesellschaft Dritten gegenüber unbedingt. Ist ein Generaldirektor bestellt, der allein berechtigt ist zu zeichnen, so hängt von der Verlässlichkeit der einen Person unter Umständen Gedeih und Verderb der ganzen Unternehmung ab. Es können nicht nur, wie etwa im Aschaffenburger Falle, ohne Hemmung allzu grosszügige und riskante Geschäfte eingegangen werden, sondern es besteht auch die Möglichkeit, dass der Generaldirektor in schwindelhafter Weise der Gesellschaft Verpflichtungen auflädt zu seinem persönlichen Vorteil. Der Generaldirektor würde in solchen Fällen wohl der Gesellschaft gegenüber regresspflichtig sein, die Regressansprüche werden aber praktisch selten einen ausreichenden Gegenwert für die unlöslichen Belastungen der Gesellschaft durch einen seine Kompetenzen überschreitenden Generaldirektor bilden. Da in einer Aktiengesellschaft fremdes Vermögen verwaltet wird, so ist grundsätzlich zu fordern, dass die Verfassung die grösstmögliche Sicherung gegen jede Verschleuderung des Vermögens bietet. Unter diesem Gesichtspunkt bietet ein verantwortlicher kollegialer Vorstand im allgemeinen natürlich grössere Garantien als eine einzelne Person. Dieser rechtliche Gesichtspunkt wird nur in Ausnahmefällen in den Hintergrund treten dürfen, wenn es sich um so überragende und über jeden Zweifel erhabene Persönlichkeiten wie etwa Emil Rathenau oder Albert Ballin handelt. Rein geschäftspolitisch ist das Vorhandensein eines selbständig ausschlaggebenden Generaldirektors mit dem Vorteil der grösseren Beweglichkeit verknüpft. Wenn es sich darum handelt, bei einem Geschäft schnell zuzugreifen, der Konkurrenz zuvorzukommen oder auch unter Umständen schnell entschlossen einen Verlust zu verantworten, ist die kollegiale Verhandlung stets hemmend. Das Extrem der Beweglichkeit des Einzelkaufmanns kann die Aktiengesellschaft schon deshalb nicht erreichen, weil in den wichtigsten Fragen der Aufsichtsrat sein Votum abgeben muss. Das Extrem der durch kollegiale Instanzen hervorgerufenen Schwerfälligkeit, das die kommunalen und staatlichen Behörden belastet, muss andererseits vermieden werden. Zwischen diesen beiden Polen muss bei der Aktiengesellschaft laviert werden. Man wird dabei grundsätzlich wieder eine leicht bewegliche Kollegialverfassung dem Generaldirektorat vorziehen müssen, denn wenn die Beweglichkeit allein zur Richtschnur genommen wird, sind die Gefahren des Reuterschen Gegensatzes von der Fixigkeit und der Richtigkeit nicht zu verkennen. Praktisch wird ja auch bei dem Generaldirektorat in grossen Unternehmungen jedem Entschluss eine kollegiale Behandlung vorausgehen. So schilderte z. B. Geheimrat Orenstein, dass in seiner Gesellschaft jeder Abteilungsdirektor in seinem Ressort selbständig schalte und walte, und dass er selbst nur in allen Ressorts nach Beratung mit dem Abteilungsdirektor die ausschlaggebende Stimme für wichtige Entscheidungen habe. In einer rein kollegialen Verwaltung auf der anderen Seite wird auch der für eine bestimmte Frage fachlich zuständige Direktor meist das Kollegium führen. Wenn der Fachmann eine starke Persönlichkeit ist, wird er unter Umständen auf das Kollegium einen ebenso zwingenden Einfluss ausüben, wie es der mit grösserem Recht ausgestattete Generaldirektor in seinem Kreise tut. Wichtiger als die Frage der Beweglichkeit bei Lebzeiten des Generaldirektors ist die Frage, welchen Einfluss der Tod des Generaldirektors auf die Unternehmung ausübt. Ein reines Zweiaugensystem, bei dem im Todesfalle des Generaldirektors eine Stockung des Verwaltungsapparates, ein Tohuwabohu in der Geschäftsführung einreissen würde, wie es nach der Behauptung einiger Aufsichtsräte vom System Nöllenburg bei der Deutschen Erdöl A.-G. zu befürchten war, ist natürlich zu verwerfen. Das Eigenleben der Unternehmung muss stets unabhängig von Personen verbürgt sein. Ein Zweiaugensystem in diesem schlechten Sinne ist aber mit dem Generaldirektorat durchaus nicht notwendig verbunden. Der Tod Emil Rathenaus hat die A. E. G. gewiss eines grossen Anregers beraubt. Niemand ist aber auch nur einen Augenblick auf den Gedanken gekommen, dass die Verwaltung der A. E. G. durch den Verlust in ihrer festgeregelten Bahn auch nur die geringste Störung erleiden würde. Für den Generaldirektor braucht auch durchaus nicht immer ein Nachfolger parat zu sein. Der Uebergang von dem auf die bestimmte Person des Gründers — wie im Falle Rathenau und im Falle Orenstein — zugeschnittenen Generaldirektorat zum kollegialen Vorstand wird überall möglich sein, wo der Generaldirektor kein Hemmnis für die Entwicklung selbständiger geschäftlicher Persönlichkeiten unter ihm war. Wenn jedes Ressort von einem selbstdenkenden Kopfe geleitet wurde oder wenn neben dem Generaldirektor andere Persönlichkeiten standen, wie etwa bei der A. E. G. die Direktoren Deutsch und Mamroth, die einen Ueberblick über die Gesamtunternehmung haben, so fehlt es nicht an Nachfolgern, auch wenn es keinen Ersatz-Generaldirektor gibt. Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der kollegiale Vorstand dem Geist der Aktiengesellschaft an sich am meisten entspricht. Wie aber in allen geschäftlichen Fragen Schematismus vom Uebel ist, so wird man auch den Generaldirektor nicht grundsätzlich verdammen dürfen. Wo eine überragende, insbesondere eine von der Gründung an mit dem Unternehmen verwachsene Persönlichkeit an der Spitze steht, wird ihr auch die Herrscherstellung einzuräumen sein. In diesen Fällen muss nur Klarheit darüber herrschen, dass das System an die Person gebunden ist und dass der Uebergang zum kollegialen System in jedem Augenblick möglich sein muss.

Privatdozenten an der Handelshochschule Berlin. Mir wird geschrieben: „Vor einigen Wochen druckten die Zeitungen eine Mitteilung der Aeltesten der Korporation der Kaufmannschaft ab, die einen Auszug aus der Habilitationsordnung der Handelshochschule enthielt. Die Handels-

hochschule Berlin hat damit einen Schritt getan, den sie bereits vor Jahren hätte tun sollen. Sie hat die Möglichkeit geschaffen, sich ihren Dozentennachwuchs selbst zu bilden, wie dies ihre älteren Schwestern unter den deutschen Hochschulen schon seit langem tun. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist der Erlass einer Habilitationsordnung sicher zu begrüssen. Die Angaben über die Voraussetzungen der Habilitation, wie sie die erwähnte Mitteilung an die Presse macht, sind einigermassen merkwürdig. Es heisst dort, dass mindestens drei Jahre nach der Promotion vergangen sein müssen, ehe man sich habilitieren kann. Da eine Promotion an der H. H. B. bisher nicht möglich ist, sind also alle Absolventen der Handelshochschule von der Privatdozentur ausgeschlossen. Ganz so radikal sind nun allerdings die Vorschriften der Habilitationsordnung nicht, wie der Einblick in den inzwischen veröffentlichten Wortlaut ergibt. Zwar stellt auch sie die Forderungen auf: Reifezeugnis, Promotion, Habilitationsschrift. Doch lässt sie Befreiung von einzelnen dieser Vorschriften zu. Allerdings ist die Befreiung an eine Genehmigung durch den Handels- und den Kultusminister geknüpft. Es ist von Anfang an der Ehrgeiz der Berliner Handelshochschule gewesen, eine Hochschule vom Range der anderen Berliner Hochschulen zu werden. Aus diesem Geiste ist offenbar die Vorschrift der Promotion entstanden. Wenigstens ist nicht anzunehmen, dass die beteiligten Ministerialinstanzen diese Bestimmung verlangt haben. Sonst hätten sie wohl bei der Kölner Handelshochschule, deren Habilitationsordnung schon seit einiger Zeit besteht, für die Einfügung einer ähnlichen Vorschrift gesorgt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Kölner Habilitationsordnung sieht mit Recht für die Zulassung zur Privatdozentur den Doktorgrad vor, jedoch macht sie die wichtige Ausnahme, dass in solchen Fächern, für die keine Promotionsmöglichkeit besteht, das Diplom der Handelshochschule bzw. anderer Fachhochschulen genügt. Da dies Diplom bereits nach vier Semestern erworben werden kann, ist es nicht mehr als recht und billig, dass in diesem Fall die Zeit, die zwischen dem Examen und der Habilitation liegen muss, auf drei Jahre bemessen ist, sodass ein Ausgleich gegenüber solchen Fächern geschaffen ist, für die die Promotion verlangt wird. Diese Regelung ist durchaus zweckentsprechend und vernünftig. Weder Nationalökonomie noch Jurisprudenz werden an der Handelshochschule in einem solchen Ausmass gelehrt, dass sie die nötigen Grundlagen für eine eigene Lehrtätigkeit in diesen Fächern vermitteln könnten. Ganz anders dagegen liegt der Fall hinsichtlich der Handelswissenschaften bzw. der Privatwirtschaftslehre. Diese findet ihre einzige Lehrstätte bisher an den Handelshochschulen (wenn man von einigen winzigen Ansätzen an anderen Hochschulen absieht). Wo sollen die zukünftigen Privatdozenten der Privatwirtschaftslehre ihren Doktor also erwerben, da sie ohne ihn sich nicht habilitieren können? Welcher Doktor beweist nun, dass sie tüchtige Privatwirtschaftler sind? Die Auswahl ist gross vom D. theol. bis zum Dr. med., jur. oder rer. pol. Was den Privatdozenten recht ist, ist den „hauptamtlichen Dozenten" nur billig. Weder Prof. Schär noch Prof. Leitner hätten dann an die H. H. B. berufen werden dürfen. Bei Prof. Schär liesse es sich vielleicht noch rechtfertigen, da er Dr. jur. h. c. ist. Wenn man das Diplom nicht als geeignete Grundlage für die Habilitation gelten lassen wollte, dann hätte sich immer noch die Möglichkeit geboten, die — wie mir scheint — sehr fruchtbare Anregung der H. H. Mannheim weiter auszubauen, indem man die Gelegenheit zu weiterer wissenschaftlicher Arbeit an der H. H. schuf und zwei Semester nach bestandenem Diplomexamen die Ablegung einer Spezialprüfung ermöglichte. — Eine andere Bestimmung der Habilitationsordnung muss noch besonders hervorgehoben werden, weil sich aus ihr Schwierigkeiten ergeben können. Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben sich das Recht vorbehalten, die Privatdozenten zu bestätigen. Das Dozentenkollegium hat die eingereichte Habilitationsschrift zu prüfen, die Probevorlesung zu beurteilen und das Kolloquium zu veranstalten. Nachdem diese drei Stadien durchlaufen sind, hängt die Zulassung als Privatdozent von der Bestätigung durch die Aeltesten ab. Diese sind frei darin, ob sie den Betreffenden zulassen wollen oder nicht. Welche Massstäbe sie dabei anwenden, lässt sich gar nicht übersehen. Ueber die wissenschaftliche Qualifikation zu urteilen, werden die Aeltesten nur in seltenen Fällen in der Lage sein; dies ist die Aufgabe des Dozentenkollegiums, dem ein schönes testimonium paupertatis ausgestellt würde, wenn die Ablehnung eines Privatdozenten aus Gründen wissenschaftlicher Ungeeignetheit erfolgte. Die Ungeeignetheit für die Bekleidung einer Privatdozentur könnte aber auch in der politischen Stellung des Betreffenden gesucht werden. Es fragt sich nun, ob die Aeltesten inzwischen gelernt haben, dass man die Männer der Wissenschaft nicht so behandeln und bewerten darf wie Handelskammersekretäre oder wie die kaufmännischen Angestellten der Korporationsherren. Sind ihnen besonders die vorjährigen Ereignisse an der H. H. B. eine gute Lehre gewesen, dann werden sie — und nicht zu ihrem Schaden — ihr Bestätigungsrecht im Sinne einer reinen Formsache auffassen und sich ganz auf das Urteil des Dozentenkollegiums verlassen. — Aus der Habilitationsordnung geht nicht hervor, wie die für die Privatdozenten nicht ganz unwichtige Frage der finanziellen Bezüge geregelt werden soll. Da die Studenten der H. H. ein von der Zahl der belegten Stunden unabhängiges Kolleggeld zahlen, wird der an den Universitäten übliche Modus Schwierigkeiten bereiten. Immerhin liesse sich, wie in Köln, ein bestimmter Satz für den Besucher der Kollegs feststellen, der dem Privatdozenten zuflösse. Oder aber den Privatdozenten wird in ähnlicher Weise wie den nebenamtlichen Dozenten ein bestimmter Betrag für die Semesterwochenstunde überwiesen. Dabei würde nach oben keine rein schematische Grenze festgelegt werden dürfen. — Ist der Erlass einer Habilitationsordnung an sich als ein Fortschritt zu begrüssen, so bleiben doch manche, nicht unwichtige Einzelheiten, die besser geregelt sein könnten."

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 7. Juli $2^1/_4$—$2^3/_8$ %	
Donnerstag, 8. Juli $2^1/_8$ %	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — Bank f. Chile u. Deutschland.
Freitag, 9. Juli $2^1/_8$ %	*Südafrikanische Goldminenausweise.* — *Transvaal Chamber of Mines.* — *G.-V.:* Hotelbetriebs-Gesellschaft, Zuckerfabrik Demmin, Bernburger Maschinenfabrik.
Sonnabend, 10. Juli 2 %	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Rhederei-Akt.-Ges. Oceana, Chemische Fabrik Heinrichshall. — Portland-Cementwerk Berching.
Montag, 12. Juli 2 %	*G.-V.:* Becka-Record-Akt.-Ges., Carl Lindström Akt.-Ges., Zuckerfabrik Fröbeln.
Dienstag, 13. Juli $2^1/_8$ %	Schluss des Bezugsrechts Aktien Elektrische Ueberland-Centrale Oberhausen.
Mittwoch, 14. Juli $2^1/_8$ %	*G.-V.:* Emil Koester Lederfabrik, Niederlausitzer Kohlenwerke, Zehlendorf-West Terrain-Akt.-Ges.
Donnerstag, 15. Juli $2^1/_8$ %	Ironage-Bericht. — *Bankausweis London, Paris.* — *G.-V.:* Kreis Altenaer Schmalspurbahn. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Lorenz Akt.-Ges.
Freitag, 16. Juli $2^1/_8$ %	
Sonnabend, 17. Juli $2^1/_4$ %	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Kollmar & Jourdan, Hermannmühlen.
Montag, 19. Juli $2^1/_4$ %	
Dienstag, 20. Juli $2^1/_4$ %	*G.-V.:* Metallbank u. Metallurgische Gesellschaft Frankfurt a. M., Ver. Deutsche Nickelwerke.
	Verlosungen: 10. Juli: $2^1/_2$% Antwerpener 100 Fr. (1887), 2% Freiburger Staatsbank 100 Fr. (1895), 2% Genter 100 Fr. (1896), 3% Pariser 400 Fr. (1871). 11. Juli: Crédit foncier de France 3% Pfandbr. (1903). 14. Juli: 3% Griechische Nationalbank 400 Fr. (1880), 5% Russische 100 Rbl. (1864). 15. Juli: 3% Amsterdamer 100 Gld. (1874), 2% Brüsseler 100 Fr. (1905), 3% Crédit foncier Egyptien Obl. (1886, 1903, 1911), 3% Holländ. Comm.-Cred. 100 Gld. (1871), Holländische 15 Gld. (1904). 20. Juli: 3% Pariser 400 Fr. (1871). 22. Juli: $2^1/_2$% Pariser 400 Fr. (1892).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

Gedanken über den Geldmarkt.

Das frivole Wort Sir Edward Greys, England würde durch eine Beteiligung am Kriege nicht mehr leiden als durch Fernbleiben, hat fast von der ersten Stunde des grossen Völkerringens an durch die Wucht der Ereignisse die furchtbarste Widerlegung erfahren. Die letzten Wochen haben in die Kette der Gegenbeweise ein neues starkes Glied gefügt; es ist die Ankündigung der neuen englischen Kriegsanleihe. Ein viereinhalbprozentiger Zinsfuss bei einem Emissionspreis von etwa $98^1/_2$%, das ist ein Sturmzeichen, das die Not der Stunde für Old England schärfer beleuchtet, als es alle Misserfolge der Waffen bisher zu tun vermochten. Das Land, dessen führendes Staatspapier, mit $2^1/_2$prozentigem Zinsfuss ausgestattet, die Quintessenz aller Anlagegelegenheiten für das Rentnertum der Alten und Neuen Welt war, sieht sich nach knapp elfmonatiger Kriegsdauer und nach einem Versagen der bisherigen stümperhaften Finanzierungsmethoden der Notwendigkeit gegenüber, eine viereinhalbprozentige Anleihe mit zehnjähriger Unkündbarkeit zum Kurse von etwa $98^1/_2$% auszugeben, und muss gleichzeitig den Besitzern der älteren Anleihen Privilegien für den Erwerb der neuen einräumen, die in der Praxis die Hergabe der Titres zu einem noch geringeren Kurse bedeuten.

Was hatte England bisher zur Finanzierung seiner Kriegserfordernisse getan? Man wird es im allgemeinen als Flickwerk bezeichen müssen, denn es fehlte vollkommen der leitende Gedanke, der die deutschen Aktionen beherrschte, die Spar- und Anlagekraft der gesamten Nation für die Zwecke der Staatsbedürfnisse zu organisieren. Eine $3^1/_2$prozentige Anleihe von 400 Millionen Pfund wurde zwar im Beginn des Krieges mit 95% ausgegeben, aber die ganze Aufmachung der Emission war nicht danach angetan, die breiten Massen heranzuziehen, eher waren die Bedingungen darauf zugeschnitten, die Spekulation zu interessieren, da man den Zeichnern die dauernde Beleihung der Anleihe unter dem Satze der Bank von England verbürgte. Ein schwerer Fehler war es auch, die Zeichnungen von 400 Millionen Pfund voll zuzuteilen, obgleich ursprünglich nur zur Subskription von 350 Millionen Pfund aufgefordert war. Hierdurch entstand von vornherein eine Ueberfütterung der Konzertzeichner und ein Angebot, das der neuen Anleihe sogleich ein Disagio verschaffte, welches seither ständig grösser geworden ist. Der weitere Bedarf wurde im offenen Markt durch Ausgabe kurzfristiger Schatzanweisungen in Höhe von fast 250 Millionen Pfund gedeckt, also auf eine Art, die sich nur vertreten liess, wenn man mit einer raschen Beendigung des Krieges und mit Vermeidung weiterer Schulden rechnen konnte. Diese einigermassen oberflächlich anmutenden Geldbeschaffungsmethoden erklären sich aus dem Geist der Unterschätzung der englischen Kriegslasten, wie er bei Beginn in den obengenannten Grey'schen Worten hervortrat und auch noch vorherrschend blieb, bis der Zusammenbruch der russischen Offensive offenbar wurde. Der Eintritt der Unionisten in das Kabinet bedeutet den Wendepunkt in der sorglosen Auffassung, und der neueste Anleiheplan gehört jetzt zu den vielen verzweifelten Gewaltmassnahmen, die das Land zum Durchhalten in diesem schwersten Krieg seiner Geschichte auf sich nehmen muss.

Die Bedingungen sind darauf zugeschnitten, ein bedeutendes Resultat zu erzwingen, und es wäre verfehlt, wollte man an einem solchen zweifeln. Denn die $4^1/_2$% sind auf dem historischen Boden der niedrigen Zinssätze ein gewaltiges Reizmittel, das auch ohne patriotische Motive in dem Lande der ältesten Geldkultur seine Wirkung ausüben würde. Nun kommt aber noch hinzu, dass auch seitens der anglophilen Kapitalistenkreise Amerikas, bei denen die Werbetrommel nicht wenig gerührt wird, eine erhebliche Beteiligung zu erwarten ist, die für England um so grössere Bedeutung haben würde, als sie den Wechselkurs für einige Zeit günstig beeinflussen und Goldrimessen nach New-York entbehrlich machen würde. Auf diesem Wege könnte es gelingen, das Valutaproblem für einige Zeit zu regulieren und die direkte Begebung von Dollarschatzscheinen in der Union zu vermeiden, gegen die sich der Citydünkel so heftig sträubt.

Auch wenn man von einer direkten amerikanischen Zeichnungsbeteiligung absieht, kann man von der Emission eine für London vorteilhafte Beeinflussung des amerikanischen Wechselkurses erwarten, da die Goldversteifung Lombardstreets, die bereits eingesetzt hat, noch schärfer hervortreten wird, und, wenn die Regierung den Markt geschickt behandelt, dann auch längere Zeit anhalten kann. Hiermit wäre aber der amerikanischen Bankwelt der bitter entbehrte Anreiz zum Erwerb von Sterlingwechseln gegeben. Die Ankündigung der Emission hat schon vermocht, den Satz für Dreimonatswechsel von $2^3/_4$% auf fast $4^1/_4$% zu heben.

Das grosse Publikum in England, das sein Geld zum grossen Teil in Konsols, Kolonialanleihen und erstklassigen Eisenbahnanleihen angelegt hat, deren Kursstand durch den neuen $4^1/_2$ prozentigen Typ weiter schwer gedrückt wird, wird die Neu-Emission mit recht gemischten Gefühlen betrachten; es wird aber zur Vermeidung grösserer Verluste nicht umhin können, den von der Regierung gebotenen Umtausch der älteren Anleihen vorzunehmen und zu diesem Zwecke älteren Besitz verlustreich zu verkaufen oder soweit möglich auf sein Bankkonto zurückzugreifen. Bei der Bedeutung der Privateinlagen in den Clearingbanken und den geringen Thesaurierungsgewohnheiten des Publikums wird man in der Praxis damit rechnen müssen, wenn es zu einem guten Anleiheerfolge kommt, dass die grossen Clearingbanken den grössten Teil der Einzahlungen aufzubringen haben. Diese werden aber, da sie Effektenverkäufe nur schwer durchführen können, zur Aufbringung der Zahlungen auf die Bank von England zurückgreifen müssen, wobei sie namentlich die in den letzten Monaten übernommenen Schatzwechsel in grossen Summen bei ihr rediskontieren werden. Ein grosser Anleiheerfolg wird also eine grosse Belastung der Bank von England bedeuten.

Unter den Begleiterscheinungen der Anleihe befindet sich noch eine höchst eigentümliche Einrichtung. Um auch den kleinsten Sparern Gelegenheit zur Beteiligung zu geben, werden Fünf- und Zehn-Schillingnoten, die sich mit extra 5% verzinsen, von Postämtern und ähnlichen öffentlichen Kassen ausgegeben, die später, wenn der Besitzer genügend solcher Scheine angesammelt hat, in Fünf-Pfund-Stücke der neuen Anleihe umgetauscht werden können. Daneben sollen sie aber noch die merkwürdige Eigenschaft haben, dass sie ohne Vergütung von Zinsen jederzeit in Bargeld eingelöst werden können. Wenn diese Einzelheiten stimmen, so haben wir hier unter dem Deckmantel der beabsichtigten Mobilisierung des kleinen Sparkapitals die Etablierung eines neuen ungedeckten Umlaufs verzinslichen Papiergeldes, der bei Gelegenheit dieser Anleiheemission unauffällig in die Zirkulation eingeschmuggelt werden soll.

Justus.

Warenmarktpreise im Juni 1915.

	1.	8.	15.	22.	28.	
Weizen New York	$127^1/_4$	119	$109^3/_4$	109	113	cts. per bushel
Mais Chicago	$75^1/_2$	$70^1/_2$	$73^3/_8$	74	$73^1/_2$	cts. per bushel
Mais Berlin	615—625	620—630	624—634	616—626	614—622	M. per Tonne
Gerste Berlin	640—655	665—680	663—680	668—680	620—630	M. per Tonne
Rüböl Hamburg	170	—	180	188	—	M. per dz
Eisen Glasgow	65/7	65/10	67/7	66/3	66/11	sh/d per ton
Silber London	$23^5/_{16}$	$23^7/_{16}$	$23^5/_8$	$23^5/_{16}$	23	d per Unze
Kupfer London	$78^3/_4$	$82^1/_4$	$86^1/_4$	$82^7/_8$	$82^1/_4$	£ per ton
Zinn London	$160^1/_2$	$166^1/_4$	173	$170^1/_2$	171	£ per ton
Blei London	$21^1/_2$	$25^1/_2$	$27^1/_2$	25	$24^7/_8$	£ per ton
Zink London	95	110	115	105	100	£ per ton
Baumwolle Liverpool	5,16	5,34	5,30	5,16	—	cts. per engl. Pfd.
Baumwolle New York	9,55	9,80	9,85	9,55	9,55	cts. per amerik Pfd.
Petroleum New York	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	cts. per Gallone
Schmalz Chicago	$9,77^1/_2$	9,65	9,45	9,45	9,20	Doll. per 100 Pfd.
Eier, frische, Berlin, beste Sorten	7,65—7,90	8,80—9,10	8,80—9,10	8,60—9,20	8,30—9,30	M. per Schock
Butter Ia, Berlin	158—161	162—166	163—166	165—169	169—172	M. per dz
Kartoffeln Berlin (Dabersche)	9—11	8,50—9,50	8,00—9,50	8,00-9,50	8,00—9,50	M. per dz

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

H. M., Straubing. Anfrage: „Ich gestatte mir, Sie um Mitteilung zu bitten, ob Sie es für zweckmässig erachten, wenn ein Bankbeamter nach einem Jahr Lehrzeit auf die Universität geht, um Nationalökonomie zu studieren. Halten Sie das Studium der Nationalökonomie allein (acht Semester) für ausreichend, um im Bankfach eine gehobene Stellung erreichen zu können? Oder würden Sie das Studium der Rechte (vier Jahre) mit juristischer Universitätsabschlussprüfung ohne Ablegung der zweiten Staatsprüfung zu diesem Zwecke für geeigneter halten? Falls man nur vier Jahre auf die Universität gehen und dann wieder zum Bankfach zurückkehren will, welchem Studium der beiden würden Sie dann den Vorzug geben?"

Antwort: Die Beantwortung Ihrer Anfrage hat sich leider etwas verzögert. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen über die Karriere der Volkswirte im Jahrgang 1910 (Heft 20 S. 376), sowie auf die Antwort im Jahrgang 1913 (Heft 44 S. 890), wo ich mich eingehend mit dieser Frage befasst habe. Die Aussichten auf eine gute Karriere sind auch heute noch gering, wenn Sie sich lediglich auf das Studium der Volkswirtschaftslehre legen. Da Sie nur vier Jahre für die juristische Ausbildung verwenden können, käme allerdings das Ablegen der grossen Staatsprüfung für Sie nicht in Betracht. Immerhin ist das juristische Studium vorzuziehen, zumal Sie Ihre nationalökonomische Ausbildung daneben nicht zu vernachlässigen brauchen.

Plutus-Archiv.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 157 BGB.

Steigerung der Bezüge gilt im Zweifel als Gehaltserhöhung. Der Kläger war mit einem Gehalt von 130 M. angenommen. Später wurden ihm 175 M. gezahlt. Er behauptet, ihm sei eine Zulage von 45 M. zugesichert, und er verlangt sie auch für die weitere Zeit. Die Beklagte lehnt die weitere Zahlung ab mit der Begründung, sie habe eine solche Zusicherung nicht gegeben, es handle sich vielmehr um eine freiwillige Bonifikation, die gewährt worden sei, weil besonders viel zu tun gewesen sei. Die Beklagte kann Beweise für ihre Behauptung nicht erbringen, lehnt es auch ab, dem Kläger darüber den Eid zuzuschieben. Das Gericht verurteilt: die Beklagte sei beweispflichtig. Wenn die Bezüge des Angestellten nachträglich gesteigert werden, so sei anzunehmen, dass eine Gehaltserhöhung eingetreten sei. Werde behauptet, dass die Erhöhung nur eine besondere Bonifikation sein solle, so müsse der Prinzipal diese beweisen. (Urteil der V. Kammer vom 17. Juni 1915.)

§ 59 HGB.

Kassiererin einer handelsgerichtlich eingetragenen Apotheke ist Handlungsgehilfin. Die Klägerin war als Kassiererin bei dem beklagten Apothekenbesitzer angestellt, dessen Firma im Handelsregister eingetragen ist. Das Kaufmannsgericht erklärt sich für zuständig: Die Klägerin habe als Kassiererin kaufmännische Dienste geleistet, und der Besitzer einer Apotheke habe, wenn seine Firma eingetragen sei, Kaufmannsqualität, die Klägerin sei also Handlungsgehilfin. (Urteil der I. Kammer vom 23. April 1915.)

§ 72 Ziffer 1 HGB.

Verleihen geringer Beträge aus der Kasse an andere Angestellte kein Entlassungsgrund. Die Klägerin, welche Kassiererin war, hatte einige Male andern Angestellten kleinere Beträge aus der Kasse geliehen und war deswegen entlassen worden. Das Gericht erklärt die Entlassung für ungerechtfertigt, da es sich nur um geringfügige Summen gehandelt habe. (Urteil der I. Kammer vom 23. April 1915.)

§ 72 Ziffer 2 HGB.

Verpflichtung des fehlenden Handlungsgehilfen, auf Verlangen dem Chef über seine Krankheit zu berichten. Der Kläger blieb am 29. März dem Geschäft fern und liess durch seine Frau dem Prinzipal mitteilen, dass er an Influenza erkrankt sei. Zu dieser trat später eine andere Krankheit hinzu, wegen deren er sich vom Arzt behandeln liess. Am 7. April erhielt er von seiner Firma die Aufforderung, ihr unverzüglich einen Krankheitsbericht einzusenden, am 8. April zog er zum erstenmal den Arzt zu Rate, am 9. April sandte er den Bericht ab, und dieser ist am 10. April der Firma zugegangen. Inzwischen hatte die Beklagte schriftlich die Entlassung erklärt. Das Gericht erachtet sie für gerechtfertigt: der Kläger habe freilich der Beklagten mitgeteilt, dass er an Influenza leide. Damit sei ihr aber nicht das Recht genommen, nachdem das Fernbleiben noch mehrere Tage angedauert habe, sich neuerdings zu unterrichten, wie es mit der Krankheit stehe. Sie sei durchaus berechtigt gewesen, unverzüglich einen Krankheitsbericht zu verlangen. Der Kläger hätte ihr sofort, nachdem ihm dieses Verlangen mitgeteilt worden sei, Bescheid zukommen lassen müssen, zum mindesten am 8. April, nachdem er den Arzt konsultiert habe. Ein Grund, erst am 9. zu schreiben, sei nicht ersichtlich. Es liege darin eine Rücksichtslosigkeit gegen den Chef, die dieser sich nicht gefallen zu lassen brauche Es handle sich um eine grobe Pflichtverletzung, die zur Entlassung berechtige. (Urteil der V. Kammer vom 3. Juni 1915.)

§ 1 Ges. über die Kfge.

Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts. Nach einem Urteil der III. Kammer vom 9. Juni 1915 kommt es für die Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts nicht darauf an, ob die Parteien den Angestellten als Handlungs- oder als Gewerbegehilfen angesehen haben, sondern darauf, als was er tatsächlich nach der Art seiner Tätigkeit zu betrachten ist. Ist diese kaufmännisch — z. B. die eines Expedienten — so ist er Handlungsgehilfe und für seine Klage das Kaufmannsgericht zuständig.

§ 72, Ziffer 4 HGB.

Drohung mit einer Strafanzeige als Entlassungsgrund. Die Aeusserung des Angestellten, er werde den Prinzipal verklagen und gegen ihn Strafanzeige erstatten, berechtigt zur sofortigen Entlassung. (Urteil der III. Kammer vom 9. Juni 1915.)

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Unsre Sache und die Tagespresse. Von Karl Bücher. ord. Professor der Nationalökonomie an der Universität Leipzig. Tübingen 1915. Verlag von I. C. B Mohr (Paul Siebeck). Preis 1,— *M.*

Unsere Sache. — Der Krieg und die Presse. — Akademische Berufsbildung für Zeitungskunde — Studienplan zur berufsmässigen Ausbildung in der Zeitungskunde. —

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr I. Bloch. Alle vierzehn Tage ein Heft. Berlin 1915. Preis 0,50 *M* für das Heft. Vorzugsausgabe 1,— *M.*

Heft 7: Phrasen Von Dr Hugo Heinemann. — Friedensgedanken in der Sozialdemokratie. Von Max Schippel. — Nationenkampf und Klassenfortschritt. Von Paul Kampfmeyer. — Die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und der Industrie. Von Theodor Leipart. — Die Pflicht der Intellektuellen. Von Paul Westheim. — Einigungsämter für wirtschaftliche Kämpfe. Von Friedrich Keeis. —

Heft 8: Unser Zentralorgan. Von August Winnig. — Deutschland, England und Russland. Von Max Schippel. — Der plebiszitäre Kabinettscäsarismus. Von Karl Leuthner. — Der mystische Trompeter. Von Walt Whitman. — Deutsche und jüdische Orientinteressen. Von Dr. Ludwig Quessel. — Arbeitsgemeinschaften im Kriege und im Frieden. Von Karl Severing. —

Heft 9: Was wir Gewerkschafter tun müssen. Von Rudolf Wissell. — Forderungen nationaler Selbsterhaltung. Von Julius Kaliski. — Englische Hoffnungen auf den russischen Markt. Von Max Schippel. — Das Wagnerproblem. Von Dr. Edgar Istel. — Das Werden des Elektrizitätsmonopols. Von Edmund Fischer. —

Heft 10: Deutschland im Kampf. Von Wolfgang Heine. — Der Krieg als politischer Erzieher. Von Dr. Ludwig Quessel. — Krieg, Arbeiterpresse und Arbeiterbildung. Von Ludwig Radlof. — Zur Londoner Gewerkschaftskonferenz. Von Karl Severing. — Kriegsinvalidenfürsorge und soziale Gesetzgebung. Von Hermann Mattutat. — Zur Methode der theoretischen Nationalökonomie. Von Dr. Conrad Schmidt —

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. — Mit dem Beiblatt „Der Kaufmann und das Leben." Herausgegeben von Dr. H. Rehm, ord. Professor an der Universität Strassburg; Regierungsrat A. Schmidt, ord. Professor an der Export-Akademie Wien; Dr. Georg Obst, Dozent an der Handelshochschule Leipzig; Dr. H. Nicklisch, Professor an der Handelshochschule Mannheim. 8. Jahrgang. Leipzig 1915. Verlag von Carl Ernst Poeschel. Preis Einschliesslich Beiblatt vierteljährlich 3,50. *M.*

Heft 1. April: Die Gewinnbeteiligung an Erwerbsunternehmungen. Von Prof. Friedrich Leitner. — Betriebsgewinn und Liegenschaftswertzuwachs in Gesellschaftsunternehmungen. Von Prof. Ernst Pape. — Rationelle Hüttenwagenbuchführung. Von J. Heimig. — Das Reklamearchiv des Betriebswissenschaftlichen Instituts in Mannheim. Von Rudolf Seyffert. — Das „tägliche Geld" (Call Money). Von Jean Hotz. — Das Ende der Liquidation einer G. m. b. H. buchmässig dargestellt. Von Rudolf Lorentz. — Ein praktisches Konto pro Diverse. — Verzugszinsen bei Ersatzleistungen der Postverwaltung. Von Kgl. Postassessor Dr. jur. G. Hellmut. — Bismarck und der deutsche Kaufmann. Von Prof. Dr. Altmann. — Kaufmännische Geschmackpflege. Von Prof. Dr. Gustav E. Pazaurek. — Aufgaben und Wege der Werbeforschung. Von Hans Weidenmüller. — Neue Aufgaben für die Leipziger Messe. Von Dr. Heinrich Pudor. — Der Einfluss des Krieges auf das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten. — Von Ludwig W. Schmidt. —

Heft 2. Mai: Seehandel und Seekriegsrecht. Von Prof. Dr. Hermann Rehm. — Die Entwicklung der Buchhaltung in Deutschland im 16. Jahrhundert. Von Prof. Dr. B. Penndorf. — Das „tägliche Geld" (Call Money). Von Jean Hotz. (Fortsetzung.) — Die Provisionszahlung. Von Dr. Alfredo Hartwig. — Die Zulassung von Effekten zum Börsenhandel und ihre Einführung. Von E. Steinau. — Aus der Praxis des offenen Verkaufsgeschäfts. Von Rudolf Seyffert. — Carl Gustav Odermann. Von Prof. Bruno Kämpfe. — Der deutsche Aussenhandel und die Mittel zu seiner Förderung. Von Dr. Th. Kreuzkam. — Lloyds. Von Prof. Dr. B. Penndorf — Die spanische Presse. Von Wilhelm Bürklin.

Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung. Herausgegeben von E. Schmalenbach. Professor der Handelstechnik an der Handelshochschule Cöln. Leipzig 1915. Verlag von G. A. Gloeckner. Der 9. Jahrgang erscheint in sechs Doppelheften. Bezugspreis für das Halbjahr 6,— *M.*

Heft 7/8. April: Die Korrespondenz- und Buchhaltungsabteilung einer Provinzial-Aktienbank mit 80 Angestellten. Von Georg Otto (Schluss). — Die Tilgung von Hypotheken und Obligationen. Von Ernst Walb. Mit Anhang von Max Schmidt. — Kriegsgeld im besetzten Nordfrankreich. Von Dr. Jul. Hirsch.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf. Fortgeführt von Dr. Ludwig Pohle. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Frankfurt a. M. Neue Folge, VI. Jahrgang, Heft 5. Leipzig 1915. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. Preis vierteljährlich 5 M., Einzelheft 2,— *M.* Monatlich ein Heft.

Der Krieg und die Sparkassen. Von Seidel. — Ueber die Unterscheidung von Wirtschaft und Technik. Von R. Liefmann. — Neue Beiträge zur Frage der Kapitalsanlage im Auslande III. Von P. Arndt. — Zur Frage einer Zollunion der Zentralmächte. Von Dr. Ernst Müller. — Die Fleischversorgung der Stadt München. Von Dr. Herbst. — Die Reklame als Steuerobjekt. Von Eggenschwyler. — Aufschwung der Indianer in den Vereinigten Staaten. — Bodenbenutzung und Grundbesitzverteilung in Bulgarien.

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh. Berlin 1915. Bank-Verlag April. 4. Heft. Preis des Einzelheftes 1,50 *M.* Quartal 4,— *M.*

Die Berliner Grossbanken im Kriegsjahr 1914. Von Alfred Lansburgh. — Die Konjunktur des wirtschaftlichen Sozialismus. Von Dr. Felix Pinner. — Grundsätzliches zur Frage der Kriegsentschädigung II. Von A. L. —

Soziale Kultur. 35. Jahrgang. M.-Gladbach 1915. Volksvereinsverlag G. m. b. H. 4. Heft April. Preis vierteljährlich 1,50 M.

Die Stellung der Hausmutter in der Berufsstatistik. Von Elisabeth Gnauck-Kühne. — Die agrarische Bewegung der 80er und 90er Jahre. Von Dr. Eugen Jaeger, M. d. R. — Die Zollvereinigung Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn. Von Dr. Franz Schmidt. — Der Krieg und die schweizerische Volkswirtschaft. Von Hättenschwiller, Luzern. — Der Einfluss der Getreidebeschlagnahme in Deutschland auf die Konterbandefrage. Von Dr. Hans Wehberg. —

Das deutsche Wirtschaftsleben im Kriege. Von Gustav Stresemann. Heft 23 der Folge: „Zwischen Krieg und Frieden." Leipzig 1915. Verlag von S. Hirzel. Preis 1,— *M.*

Krieg und Montanindustrie. Von Prof. Max Krahmann. Heft 1 der Folge: Krieg und Volkswirtschaft. Berlin 1915. Verlag von Leonhard Simion Nf. Jährlich erscheinen 8 Hefte zum Abonnementspreis von 6,— *M*. Einzelpreis 1,— *M*.

Krieg und Wirtschaft. — Rolle der Bergwirtschaft. — Geologische und bergwirtschaftliche Verschiedenheit der Länder. — Kohle. — Erdöl. — Eisenerz. — Weltkrieg zwischen den Kohle-Eisen-Mächten. — Nordamerika. — Bergwirtschaftliche Verfügungsrechte. — Zinn- und Kupfer. — Syndikats- und Trustfragen. — System Krupp. — Nationale Wirtschaftsform. — Neuere Lagerstättengesetzgebung. — Künftige Lagerstättenpolitik. — Einige Leitsätze.

Krieg und chemische Industrie. Von Prof. Dr. H. Grossmann. Heft 2 der Folge: Krieg und Volkswirtschaft. Berlin 1915. Verlag von Leonhard Simion Nf. Jährlich 8 Hefte. zum Preise von 5,— M. im Abonnement. Einzelheft 1,— M.

Krieg und Metallindustrie. Von Generalsekretär L. Nasse. Heft 3 der Folge: Krieg und Volkswirtschaft. Berlin 1915. Verlag von Leonhard Simion Nf. Jährlich 8 Hefte zum Abonnementspreis von 6,— *M*. Einzelpreis 1,— *M*.

Materialien zum russischen Handelskrieg gegen Deutschland. Uebersetzung, Anmerkung und Erläuterung von Justizrat Klibanski. Berlin 1915. Druck und Verlag von Liebheit und Thiesen. Preis 1,50 *M*.

Abbruch des Verkehrs mit Feindesland. — Regelung des Nachlasses feindlicher Ausländer. — Prozessuale Rechte feindlicher Ausländer. — Zahlungsverbot an feindesländische Staatsangehörige. — Gesetz betreffend die Liquidierung der ausländischen Geschäftsunternehmen. — Aufhebung der Grundbesitzrechte feindlicher Ausländer. — Gesetz betr. Privilegien für Erfindungen von Untertanen feindlicher Staaten. — Gesetze über den Grundbesitz der Untertanen der feindlichen Staaten. — Einleitung. — Erläuterung. — Diskussion. — Anhang: Die persönliche Rechtsstellung der Deutschen in Russland. — Anlage dazu: Passvorschriften, zusammengestellt für deutsche Reisende. —

Bismarck und wir. Von Berthold Litzmann. Bonn 1915. Verlag von Friedrich Cohen. Preis 0,40 *M*.

Bismarck. Von Martin Spahn. M. Gladbach 1915. Volksvereinsverlag. Preis 2,50 *M* geb., 3,50 *M* geb.

Jugendjahre. — In der Schule des öffentlichen Lebens und der auswärtigen Politik. — Die Lösung der deutschen Frage. — An der Schwelle einer neuen Zeit. —

Grundrisse des Bürgerlichen Rechts. Von Prof. Dr. Eduard Heilfron, Amtsgerichtsrat. IV. Teil: Familien- und Erbrecht. Mannheim, Berlin und Leipzig 1915. Verlag von I. Bensheimer. Preis 2,50 *M*.

Bürgerliche Ehe. — Verwandtschaft. — Vormundschaft. — Erbrecht. — Erbfolge. — Rechtliche Stellung des Erben. — Haftung der Erben für die Nachlassverbindlichkeiten. — Erbschaftsanspruch. — Mehrheit der Erben. — Testament. Allgemeine Vorschriften. — Erbeinsetzung. — Einsetzung eines Nacherben. — Testamentsvollstrecker. — Errichtung und Aufhebung eines Testaments. — Gemeinschaftliches Testament. — Erbvertrag. — Pflichtteil. — Erbunwürdigkeit. — Erbverzicht. — Erbschein. — Erbschaftskauf.

Die Parteien nach dem Kriege. Von Paul Harms. Heft 21 der Folge: „Zwischen Krieg und Frieden". Leipzig 1915. Verlag von S. Hirzel. Preis 1,— M.

Charakter und Politik des Japaners. Von Dr. W. Prenzel. Deutsche Kriegsschriften. 7. Heft. Bonn 1915. A. Marcus & E. Webers Verlag. (Dr. jur. Albert Ahn). Preis 0 80 *M*.

Deutschland und Frankreich. Von Dr. Walther Platzhoff, Privatdozent an der Universität Bonn. Deutsche Kriegsschriften 9. Heft. Bonn 1915. A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). Preis 0,60 *M*.

Volk oder Staat. Von Heinz Potthoff in Düsseldorf. Deutsche Kriegsschriften 10. Heft. Bonn 1915. A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). Preis 1,— *M*.

Der Sieg des Staatsgedankens über das Stammesgefühl. — Die Selbstverwaltung des Volkes. — Alle äussere Politik ist Krieg. — Der Klassenstaat als Kriegsursache — Das Ende des Klassengegensatzes bedingt nicht das Ende des Völkergegensatzes. — Die Vorschläge zur Verhinderung des Krieges. — Der Volkskrieg bedingt verschärfte Kriegführung. — Nur Macht sichert den Frieden. — Zusammenfassung der Ergebnisse. —

Zur Charakterisierung der Engländer. Von Arnold Schröer, ord. Professor an der Handelshochschule Cöln. Deutsche Kriegsschriften 11. Heft. Bonn 1915. A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). Preis 1,40 *M*.

Ein Amerikaner über England und die Engländer, fünf Jahre vor dem Weltkrieg. — Haben uns die Engländer enttäuscht. — Militarismus, Wissenschaft und Disziplin. — Das Land ohne Nachbarn oder vom Egoismus und Lügen der Engländer. — Wer waren die Schuldigen in England? — Zur Frage der Religiosität der Engländer. — „Händler und Helden", eine Entgegnung. — The „Trueborn-Englishman". — Zur Ausländerfrage in England.

Erziehung zu sozialer Kultur. 24 Aufsätze von Dr. Heinz Potthoff in Düsseldorf. Deutsche Kriegsschriften 12. Heft. Bonn 1915. A. Marcus & E. Webers Verlag. (Dr. jur. Albert Ahn). Preis 1,80 *M*.

Soziale Kultur. — Neue Werte. — Erziehung durch den Krieg. — Organisiertes Staatsgefühl. — 1815 — 1915. — Dienstpflicht und Zahlpflicht. — Sittlichkeit gegen den Staat. — Menschenökonomie. — Der wirtschaftliche Wert des Menschenlebens. — Sterblichkeit und Volksreichtum. — Das Wesen der Sozialpolitik. — Soziales Arbeitsrecht. — Die Zukunft unserer Sozialpolitik. — Kernfragen der Sozialen. — Zwang zur Freiheit. — Soziale Bildungsfragen. — Der Segen der „Aushungerung" — Die politische Aufgabe der Hausfrau und Mutter. — Künftige Wirtschaftspolitik. — Gegen den Kriegswucher. — Wohlfahrt und Geschäft. — Kulturtheater. — Kultur = Enteignung. — Wirtschaft und Kultur.

England und Aegypten. Mit besonderer Rücksicht auf Bismarcks Aegyptenpolitik. Von Dr. Maximilian von Hagen in Berlin. Bonn 1915. A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). Preis 1,20 *M*.

England und wider England! Unsere Täuschungen über, unsere Enttäuschungen durch England. Von Mathieu Schwann. Kriegshefte aus dem Industriebezirk, 1. Heft. Essen 1915. G. D. Baedeker, Verlagsbuchhandlung. Preis 0,50 *M*.

Deutschlands Wirtschaftslage während des Krieges. Von Dr. W. Beumer, M. d. A. Kriegshefte aus dem Industriebezirk, 2. Heft. Essen 1915. G. D. Baedeker, Verlagsbuchhandlung. Preis 0,50 *M*.

Wirtschafts- und Verkehrsfragen im Kriege. Von Handelskammersyndikus Hirsch (Essen), M. d. A. Kriegshefte aus dem Industriebezirk, 3. Heft. Essen 1915 G. D. Baedeker, Verlagsbuchhandlung. Preis 0,50 *M*.

Unsere Geldwirtschaft vorher, jetzt und nachher. Von Max Schinckel, Geschäftsinhaber der Diskonto-Gesellschaft in Berlin und der Norddeutschen Bank in Hamburg. Kriegshefte aus dem Industriebezirk, 4. Heft. Essen 1915. G. D. Baedekers Verlagsbuchhandlung. Preis 0,50 *M*.

Eine Bismarck-Rede zum 1. April 1915. Von Dr. W. Beumer, M. d. A. Kriegsheft aus dem Industriebezirk, 5. Heft. Essen 1915. G. D. Baedekers Verlagsbuchhandlung. Preis 0,50 *M*.

Der Sturz des Zarismus. Von Dr. Samuel Rado, königl. ung. Hofrat. Leipzig 1915. Dr. Sally Rabinowitz Verlag. Preis 1,20 *M*, 1,50 Kr.

Vorwort. — Geheime Akten der russischen Diplomatie. — König Karol und der Zar. — Russland und das Slawentum. — Russische Aussichten. — Die Hegemonie. — Der Pogrom. — Zar und Anarchist. — Germanen und Slaven. — Politische Rohbilanz. — Saigner à blanc.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Aachener Immobilien-Act.-Ges., Aachen, 17. 7., —, 26. 6. • A.-G. Arminenhaus Bonn, Bonn, 15. 7., —, 14. 6. • A.-G. „Caritas", Hildesheim, 14. 7., —, 28. 6. • A.-G. Alphons Custodis, Regensburg, 24. 7., 21. 7., 30. 6. • A.-G. Lafferder Actien-Zuckerfabrik, Lafferde, 8. 7., —, 22. 6. • A.-G. Mühlbad, Cöln a. Rhein, 12. 7., —, 17. 6. • A.-G. Portland-Cementwerk, Weimar, 9. 7., 7. 7., 18. 6. • Actien-Zuckerfabrik Broitzem, Broitzem, 7. 7., —, 21. 6. • Actien-Zuckerfabrik Munzel-Holtensen, Grossmunzel, 17. 7., —, 1. 7. • Actienzuckerfabrik Wabern, Wabern, 24. 7., —, 30. 6. • Ahstedt-Schellerter Zuckerfabrik, Schellerten, 12. 7., —, 24. 6. • Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft, Strassburg, 4. 8., 30. 7., 28. 6. • Alsterthalbahn-A.-G. (A. B. A. G.), Wellingsbüttel, 14. 7., —, 26. 6.

Baltische A.-G. für Licht-, Kraft- und Wasserwerke i. Liquid., Kiel, 20. 7., 16. 7., 30. 6. • Beka-Record A.-G., Berlin, 12. 7., 9. 7., 23. 6. • Bergbau A.-G. Justus, Düsseldorf, 22. 7., —, 26. 6. • Boden-A.-G. Steglitz, Berlin, 17. 7., 13. 7., 25. 6. • Braunkohlen-Industrie- und Handels-Gesellschaft, Berlin, 15. 7., —, 24. 6.

H. Cegielski A.-G., Posen, 15. 7., —, 21. 6. • Cementbau-A.-G., Berlin, 5. 7., —, 30. 6. • Chemische Fabrik Freiburg A.-G., Freiburg i. B., 17. 7., 14. 7., 1. 7. • Chemische Fabrik zu Heinrichshall A.-G., Gera-R., 10. 7., 7. 7., 19. 6. • Christoph & Unmack A.-G., Niesky, 12. 7., 9. 7., 23. 6. • Continentale Isola-Werke A.-G., Birkesdorf, 8. 7., —, 19. 6.

Deutsche Gelatinefabriken, Frankfurt a. M., 19. 7., 17. 7., 30. 6. • Deutsche Gold- & Silber-Scheideanstalt vormals Roessler, Frankfurt a. M., 21. 7., 17. 7., 22. 6.

Eisenwerk Brunner A.-G., Artern, 12. 7., 8. 7., 22. 6. • Eisenwerk G. Meurer A.-G., Dresden, 22. 7., 18. 7., 30. 6. • Electra A.-G., Dresden, 27. 7., 23. 7., 21. 6. • Electrizitätswerke der Argen A.-G., Friedrichshafen a. B., 10. 7., 6. 7., 21. 6. • Elsässische Kalk- und Ziegelfabrik vormals Reis & Bund A.-G., Strassburg, 15. 7., 11. 7., 19. 6. • Estol A.-G., Mannheim, 10. 7., —, 21. 6.

Gasthof St. Jacob A.-G., Strassburg i. Els., 20. 7., —, 25. 6. • Gaswerk Murrhardt A.-G., Murrhardt, 17. 7., 14. 7., 23. 6. • Gaswerk Schwabmünchen A.-G., Schwabmünchen, 19. 7., 15. 7., 23. 6. • Gaswerk Strassburg i. Els. A.-G., Strassburg, 12. 7., —, 22. 6. • Gas- und Electrizitäts-A.-G. „Brema", Bremen, 26. 7., 23. 7., 26. 6. • Gemeinnützige A.-G. für Wohnungsbau, Cöln, 14. 7., —, 21. 6. • Gesellschaft für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung A.-G., Leipzig, 24. 7., —, 28. 6. • Grossbauchlitzer Brauerei i. Liqu., Döbeln, 19. 7., —, 29. 6.

Hagener Stadthallen A.-G., Hagen, 20. 7., 15. 7., 25. 6. • Hallescher Verkaufsverein für Ziegelfabrikate, A.-G., Halle a. S., 14. 7., —, 23. 6. • Hansa Lloyd-Werke A.-G., Bremen, 16. 7., 10. 7., 19. 6. • Heerdter Gemeinnütziger Bauverein A.-G., Heerdt, 10. 7., —, 18. 6. • Hermannmühlen A.-G., Posen, 17. 7., 13. 7., 28. 6. • Hessler & Herrmann, Chemische Fabrik A.-G., Dessau, 21. 7., 18. 7., 1. 7. • Hohenhameler Zuckerfabrik, Hohenhameln, 7. 7., —, 21. 6. • Hüttenhaus-A.-G., Berlin, 19. 7., —, 25. 6.

Ilmebahn-Gesellschaft, Dassel, 27. 7., 23. 7., 30. 6. • Internationale Baumaschinenfabrik A.-G., Neustadt a. Hdt., 10. 7., —, 23. 6.

Kath. Vereinshaus Treviris, Trier, 19. 7., —, 1. 7. • Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Berlin, 31. 7., 23. 7., 26. 6. • Kaufmannshaus A.-G., Hamburg, 15. 7., 13. 7., 17. 6. • Kleinbahn-A.-G. Rennsteig-Frauenwald, Frauenwald, 15. 7., 11. 7., 25. 6. • Kollmar & Jourdan A.-G., Pforzheim, 17. 7., 13. 7., 19. 6. • Königsberger Zellstofffabrik A.-G., Königsberg i. Pr., 3. 8., 31. 7., 28. 6. • Emil Köster Lederfabrik A.-G., Neumünster, 14. 7., 10. 7., 22. 6. • Kreis Altenaer Schmalspur-Eisenbahn A.-G., Lüdenscheid, 15. 7., 11. 7., 25. 6.

Leipziger Trikotagenfabrik A.-G., Leipzig, 15. 7., 12. 7., 19. 6. • Leisniger Mühlen-A.-G., Leisnig, 13. 7., 9. 7., 23. 6. • Lenne-Electrizitäts- & Industrie-Werke A.-G., Altena i. W., 16. 7., 10. 7., 19. 6. • Carl Lindström A.-G., Berlin, 12. 7., 9. 7., 18. 6.

Maschinenbau-A.-G. vormals Beck & Henkel, Cassel, 21. 7., 15. 7., 25. 6. • Maschinenfabrik M. Ehrhardt, A.-G., Wolfenbüttel, 13. 7., —, 17. 6. • Memeler Actien-Brauerei, Korn- & Likörfabriken, Memel, 15. 7., 13. 7., 9. 6. • Metallbank und Metallurgische Gesellschaft A.-G., Frankfurt a. M., 20. 7., 16. 7., 19. 6. • H. A. Meyer & Riemann, Chemische Werke A.-G., Hannover, 9. 7., 5. 7., 21. 6. • Minhorst & Schultes A.-G., Crefeld, 15. 7., —, 24. 6.

Nauen Gebr. A.-G., Crefeld, 15. 7., —, 24. 6. • Neukirch-Lugauer Ziegelwerke A.-G., Chemnitz, 26. 7., 23. 7., 28. 6. • Neue Strassenbahn-A.-G., Stendal, 12. 7., —, 22. 6. • Neue Zoologische Gesellschaft, Frankfurt a. M., 22. 7., —, 28. 6. • Neusser Gesellschaft für Krankenpflege A.-G., Neuss, 12. 7., —, 19. 6. • Niederlausitzer Kohlenwerke, Berlin, 14. 7., 10. 7., 19. 6. • Norddeutsche Handelsbank A.-G., Geestemünde, 24. 7., 21. 7., 1. 7.

Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke A.-G., Breslau, 31. 7., 25. 7., 23. 6. • Osnabrücker Stadthalle A.-G., Osnabrück, 7. 7., —, 23. 6. • Ostafrikanische Bergwerks- und Plantagen-A.-G., Berlin, 19. 7., 15. 7., 1. 7.

Portland-Cementfabrik vormals Heyn Gebrüder A.-G., Lüneburg, 19. 7., 17. 7., 1. 7. • Portland-Cementwerke Berching A.-G., Berlin, 10. 7., 7. 7., 18. 6. • Portland-Cement- und Wasserkalk-Werke „Mark" A.-G., Bochum, 22. 7., 18. 7., 28. 6.

Reinstedter Zuckerfabrik, Reinstedt, 13. 7., —, 23. 6. • Restaurant- & Hotel-Gesellschaft, Hamburg, 7. 7., 3. 7., 18. 6.

Sächsisch-Thüringische A.-G. für Licht- und Kraftanlagen i. Liqu., Erfurt, 15. 7., 11. 7., 19. 6. • Selas A.-G., Berlin, 20. 7., 16. 7., 28. 6. • Sicco A.-G. Chemische Fabrik Berlin, Berlin 24. 7., —, 28. 6.

Terraingesellschaft Dresden-Süd, Dresden, 17. 7., 14. 7., 28. 6. • Terraingesellschaft Neu-Westend A.-G., München, 22. 7., 19. 7., 26. 6. • Ton- und Steinzeugwerke W. Richter & Cie. A.-G., Berlin, 17. 7., —, 25. 6.

Union Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Weimar, 20. 7., —, 29. 6.

Vereinigte Deutsche Nickel-Werke A.-G. vormals Westfälisches Nickelwalzwerk, Fleitmann, Witte & Co., Schwerte i. W., 20. 7., 14. 7., 19. 6. Waaren-Einkaufs-Verein, Görlitz, 14. 7., 10. 7., 24. 6. • Weissthaler Actien-Spinnerei, Mittweida, 15. 7., 11. 7., 25. 6. • „Westfalia" A.-G. für Fabrikation von Portland-Cement- und Wasserkalk, Bielefeld, 20. 7., 16. 7., 25. 6. • Westfälische Vereinsdruckerei Münster i. W., vormals Coppenrath'sche Buchdruckerei, Münster, 12. 7., —, 23. 6. • Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke A.-G., Cöln, 17. 7., —, 1. 7. • August Wolfsholz, Presszementbau-A.-G., Berlin, 10. 7., —, 18. 6. • Wurzener Kunstmühlenwerke & Biscuitfabriken vormals F. Krietsch, Leipzig, 14. 7., —, 24. 6.

Zehlendorf-West-Terrain-A.-G., Berlin, 14. 7., 4. 7., 21. 6. • Zuckerfabrik Altfelde A.-G., Altfelde, 22. 7., 18. 7., 24. 6. • Zuckerfabrik Döbeln, Klein-Bauchlitz, 15. 7., —, 28. 6. • Zuckerfabrik Froebeln A.-G., Breslau, 12. 7., 7. 7., 16. 6. • Zuckerfabrik Oestrum, Bodenburg, 12. 7., —, 21. 6. • „Zuckerfabrik zur Rast", Baddekenstedt, 16. 7., —, 29. 6. • Zwickauer Maschinenfabrik, Zwickau, 22. 7., —, 28. 6.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Curt Eisfeld in Berlin.

Gebr. Körting Aktiengesellschaft in Linden bei Hannover.

Bilanz vom 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf	M.	Pf
Kassa-Konto			13 935	05
Kautions-Konto			31 175	—
Wechsel-Konto			60 424	59
Beteiligungs-Konto uns nahestehender Gesellschaften			7 418 805	—
Beteiligungs-Konto Koerting Hermanos G. m. b. H. und sonstige			851 001	—
Grundstücks-Konto			571 049	—
Gebäude-Konto				
31. Dezember 1913	3 108 140	—		
Zugang 1914	39 438	31		—
	3 147 578	31		
Abschreibung	64 153	31	3 083 425	
Maschinen- und Geräte-Konto				
31. Dezember 1913	1 702 714	—		
Zugang 1914	271 204	10		
	1 973 918	10		
Abschreibung	206 161	10	1 767 757	—
Werkzeug-Konto				
31. Dezember 1913	1	—		
Zugang 1914	88 640	82		
	88 641	82		
Abschreibung . . . 17 740.82				
Extraabschreibung . 70 900.—	88 640	82	1	—
Modelle-Konto				
31. Dezember 1913	1	—		
Zugang 1914	95 821	29		
	95 822	29		
Abschreibung . . . 23 961.29				
Extraabschreibung . 71 860.—	95 821	29	1	—
Mobilien-Konto				
31. Dezember 1913	1	—		
Zugang 1914	2 242	—		
	2 243	—		
Abschreibung . . . 442.—				
Extraabschreibung . 1 800.—	2 242	—	1	—
Patente-Konto			1	—
Waren-Konto laut Inventur			5 103 609	36
Konto-Korrent-Konto				
Guthaben bei Banken	2 156 271	47		
„ „ Diversen	3 210 748	45	5 367 019	92
Guthaben bei Filialen und uns nahestehenden Gesellschaften in laufender Rechnung			14 649 671	08
Aval-Konten			733 011	51
			39 650 887	51

Passiva.	M.	Pf	M.	Pf
Aktien-Kapital-Konto				
19 000 Stück Aktien à M. 1000.—			19 000 000	—
Schuldverschreibungs-Konto				
unsere 4½% Anleihe v. 1903: M. 4 500 000.—				
davon ausgelost „ 821 000.—	3 679 000	—		
unsere 4½% Anleihe von 1909 M. 5 000 000.—				
davon ausgelost „ 114 000.—	4 886 000	—		
unsere 5% Anleihe von 1914 M. 6 000 000.—				
davon noch nicht begeben . . „ 500 000.—	5 500 000	—	14 065 000	—
Konto ausgelosterSchuldverschreib.			17 510	—
Hypotheken-Konto			160 000	—
Reservefonds-Konto			744 000	—
Dividenden-Konto				
nicht erhobene Dividende aus 1912	160	—		
„ „ „ „ 1913	5 680	—	5 840	—
Konto-Korrent-Konto				
diverse Kreditoren und Anzahl.			4 175 834	52
Aval-Konten			733 011	51
General-Gewinn- u. Verlust-Konto				
Vortrag aus 1913	144 154	48		
Reingewinn aus 1914	605 537	—	749 691	48
Verteilung:				
Reservefonds	30 277	—		
Vortrag auf 1915	719 414	48		
			39 650 887	51

Gewinn- und Verlust-Konto 1913.

Soll.	M.	Pf
Handlungs-Unkosten im Jahre 1914	1 117 657	92
Schuldverschreibungs-Zinsen	556 656	25
Obligations-Anleihe-Zinsen	84 135	34
Unkosten der 5% Anleihe von 1914	119 983	50
Abschreibungen auf:		

	Normale M.	Pf	Extra M.	Pf	Gesamt M.	Pf	
Gebäude-Konto	64 153	31	—	—	64 153	31	
Maschinen- u. Geräte-Konto	206 161	10	—	—	206 161	10	
Werkzeug-K.	17 740	82	70 900	—	88 640	82	
Modelle-Konto	23 961	29	71 860	—	95 821	29	
Mobilien-K.	442	—	1 800	—	2 242	—	
	312 458	52	144 560	—	457 018	52	457 018 52
Reingewinn							749 691 48
							3 085 143 01

Haben.	M.	Pf
Vortrag aus 1913	144 154	48
Geschäftsgewinn 1914	2 940 988	53
	3 085 143	01

5798]

Gebr. Körting Aktiengesellschaft.

Der Aufsichtsrat.

B. Körting, Geh. Kommerzienrat, Vorsitzender.

Der Vorstand.

Würth. E. Körting. Kux.

Die Uebereinstimmung vorstehender Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Konto mit den von uns geprüften, ordnungsgemäss geführten Geschäftsbüchern bescheinigen wir hierdurch.

Linden, den 19. Mai 1915.

L. Winter, Franz Krause,
beeidigte Bücherrevisoren.

Soeben erschien:

Die Unternehmungsformen

mit besonderer Berücksichtigung des Genossenschaftswesens

Broschiert M. 2.50. Von **Prof. Dr. Rob. Liefmann** Gebunden M. 3.50.

Das neue Werk ist für den Volkswirtschaftler, Industriellen, Kaufmann, Bankier, Geschäftsleiter, überhaupt für jeden, der im modernen wirtschaftlichen Leben steht, unentbehrlich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die

Sortiments-Abteilung des Plutus Verlag, Berlin W. 62, Kleiststr. 21, I.

Commerz- und Disconto-Bank

Leipzig Hannover Kiel **Hamburg Berlin** Altona Altenburg S.-A.
Brandenburg a. H.

Aktienkapital Mk. 85 000 000.—

Aktienkapital und Reserven M. 100 000 000.—

Telegramm-Adresse für sämtliche Niederlassungen: **„Hanseatic"**
London Agents: **London & Hanseatic Bank Ltd.** [5633

Deutsche Schachtbau-Aktiengesellschaft Nordhausen.

Bilanz per 31. Dezember 1914.

AKTIVA.	ℳ	₰
An Grundstücks-Konto	70 502	10
„ Gebäude-Konto	279 867	—
„ Eisenbahn-Anschluss-Konto	1	—
„ Kraft-Zentrale-Konto	13 143	—
„ Fabrik-Maschinen-Konto	115 168	—
„ Schachtbau-Maschinen- u. Geräte-Konto	714 676	—
„ Seile-Konto	40 606	—
„ Mobilien-Konto	1	—
„ Modelle-Konto	1	—
„ Fuhrwerks-Konto	1	—
„ Materialienlager-Konto	136 353	24
„ Bestand an Verkaufs-Fabrikaten	15 913	86
„ Wertpapiere-Konto	222 696	70
„ Kassa-Konto	2 540	83
„ Versicherungs-Konto	4 896	28
„ Bankguthaben und sonstige Debitoren	6 019 209	24
„ Aval-Konto M. 4000.—		
	7 635 576	25

PASSIVA.	ℳ	₰
Per Aktienkapital-Konto	2 500 000	—
„ Reservefonds-Konto I	250 000	—
„ „ „ II	500 000	—
„ Lohn-Konto	16 715	31
„ Talonsteuer-Rücklage-Konto	10 000	—
„ In Ausführung begriffene Arbeiten	3 128 117	29
„ Kreditoren	193 102	19
„ Aval-Konto ℳ 4000,—		
„ Reingewinn	1 037 641	46
	7 635 576	25

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1914.

DEBET.		ℳ	₰
An Geschäftsunkosten-Konto		41 202	20
„ Verwaltungs-Unkosten-Konto		85 203	54
„ Steuern und Knappschaftsbeiträge		194 100	14
„ Abschreibungen:			
5% Gebäude	M. 14 729.40		
15% Kraft-Zentrale	„ 2319.60		
10% Fabrik-Maschinen	„ 12 796.35		
20% Schachtb.-Masch. u. Ger.	„ 178 669.34		
50% Seile	„ 40 606.54	249 121	23
„ Reingewinn		1 037 641	46
		1 607 268	57

CREDIT.	ℳ	₰
Per Gewinn-Vortrag aus 1913	103 033	57
„ Zinsen- und Provisions-Konto	242 991	07
„ Betriebs-Konto	1 261 243	93
	1 607 268	57

Durch Beschluss der Generalversammlung v. 24. Juni 1915 wurde die Dividende auf **25% = M. 250.—** pro Aktie festgesetzt. Dieselbe gelangt **vom Montag, den 28. d. M. ab** zur Auszahlung bei der **Gesellschaftskasse in Nordhausen, Bankfirma Laupenmühlen & Co., Berlin NW. 7, Essener Credit Anstalt, Essen-Ruhr, Rheinische Bank, Essen-Ruhr, Deutschen Bank Filiale Düsseldorf, Düsseldorf.**

Nordhausen, den 25. Juni 1915. [6187

Der Vorstand. Ernst Middendorf.

Bilanz am 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf
Grdstücks- u. Gb.-K.	3487570	—
Güterschuppen-K.	2500	—
Pferde-Konto	42500	—
Rollwag., Pläne, Geschirre, Stallutens.	1	—
Patent-Möbelwag.	1	—
Inventarien-Konto	1	—
Formular-Konto	1	—
Kaut. u. Effekt.-K.	402732	25
Kto f. Beteiligungen	109500	—
Hypoth.-Amort.-K.	143660	14
Hypotheken-Konto	45000	—
Debitor. inkl. Filial.	388103	63
Bankguthaben	287383	—
Wechsel- u. Kassa-Konto	91315	38
Lager-Konto	9938	73
Futter-Konto	5235	15
Assekuranz-Konto	185	—
	5015627	28

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital-Kto.	2000000	—
Reservefonds-Kto.	200000	—
Talonsteuer-Reserve-Konto	12500	—
Hypotheken-Konto	1859100	—
Kreditoren inkl. Filialen	396974	73
Aval-Konto	380830	—
Dividenden-Konto	300	—
Gewinn 232252.65		
Abschreibungen 66330.10	165922	55
6185]	5015627	28

Vorstehende Bilanz habe ich geprüft und mit den ordnungsmässig geführten Büchern der Gesellschaft übereinstimmend gefunden.

Berlin, im Mai 1915.

B. Bauer, Oeffentlich angest. vereidigter Bücherrevisor.

Die auf 6% festgesetzte Dividende gelangt v. 25. d. M. ab gegen Dividendenschein Nr. 29 bei den Herren **Georg Fromberg & Co.** zu Berlin, sowie an unserer Gesellschaftskasse zur Auszahlung.

Berlin, den 24. Juni 1915.

BERLINER SPEDITIONS- UND LAGERHAUS-AKTIEN-GESELLSCHAFT (vormals Bartz & Co.).

Der Vorstand.

Aktiengesellschaft für Montanindustrie

Bilanz per 31. März 1915.

Aktiva.	M.	Pf
Kassa u. Sorten	62 687	66
Wechsel	129 448	—
Effekten-Bestände	1 575 480	74
Konsortial-Beteiligung	681 704	24
Konto-Korrent-Debitoren		
a) gedeckte M. 1 097 152.69		
b) ungedeckte M. 53 903.78	1 151 056	47
ausserdem: Bürgschafts-Debitoren M. 100 000.—		
Grundst. Wilhelmstrasse 70 b M. 700 000.—		
./. Hypothek M. 500 000.—	200 000	—
Immobilien-Konto mit Zubehör	89 998	15
Mobiliar-Konto	1	—
Verlust	956 460	57
	4 846 836	83

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital-Konto	4 250 000	—
Obligationen-Konto M. 720 000.—		
zurückgekauft M. 392 000.—	328 000	—
Obligat.-Rückz.-Konto	43 860	—
Obligat.-Zinsen-Konto	5 800	—
Obligat.-Agio-Konto	6 560	—
Konto-Korrent-Kreditor.	212 616	83
ausserdem: Bürgschaftsverpflichtungen M. 100 000.—		
(6189)	4 846 836	83

Deutsche Ton- & Steinzeug-Werke Aktiengesellschaft

Bilanz per 31. Dezember 1914.

Aktiva	M.	Pf
Grundst. u. Geb.	3169556	53
Grundst. Charlbg. Berlinerstr. 23	609473	10
Grundst. Sophie-Charl.-St. 5.	78864	17
Grundst. Lichtbg.	83202	30
Arb.-Wohnh.-Kt.	90695	08
Normalspurb.-Kt.	81138	61
Tonindst.-Masch. u. Utensilien-Kto	385826	39
Neue Förd.-Anlg.	17303	05
Effekten-Konto.	2575994	10
Kassa-Konto	14678	88
Wechsel-Konto	17694	04
Kautions-Konto	3398	69
Kto. f. vorausbez. Feuervers.präm	28354	85
Kto.-Korrent-Kto.	1780751	99
Wirtsch.- u. Fuhrwerks-Inv.-Kto.	1	—
Modelle-Konto	1	—
Pferde-Eisenb.-K.	1	—
Patente-Konto	1	—
Tongew.recht-Kt	1	—
Inventur-Konto	1477593	53
Aval-Hyp.-Kto. 1112500 —		
	10414530	31

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital-K	7000000	—
Prioritäts-Pfandb	600	—
Partial-Obligat.-K	626000	—
Partial-Obligat. Amortisat.-Kto.	1575	—
Reservefonds I.	708701	54
Reservefonds II	350000	—
Hypoth.-Schulden	480200	—
Dividenden-Kto	1510	—
Kupons-Konto	7947	—
Delkredere-Kto	3082	68
Kto.-Korrent-Kto.	503071	70
Aval-Hyp.-Kto. 1112500.—		
Gew.- u. Verlust 865188 63		
/. Abschreib. 133346 24	731842	39
6186]	10414530	31

Die auf **5 %** festgesetzte **Dividende** gelangt **sofort** zur Auszahlung, und zwar bei den Bankhäusern **Gebr. Arnhold, Dresden,** der **Berliner Handels-Gesellschaft, Arons & Walter, Berlin, G. v. Pachaly's Enkel, Breslau,** sowie bei der **Gesellschaftskasse** zu **Charlottenburg.**

Charlottenbg, 22. Juni 1915.

Der Vorstand.

N. Jungeblut. Adolf Pohl.

Bilanz des Actien-Bau-Verein „Unter den Linden“ per 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf
Grundstücks-Kto.	6350000	—
Gebäude-Konto	2000000	—
Dampfheizungs-u. Ventil.-Anl.-Kto.	1	—
Gas- u. Wasserleit.-Anlage-Kto	1	—
Fahrstuhl-Anl.-K.	1	—
Kto. d. elektr. Anl.	1	—
Teleph.-Anl.-Kto.	1	—
K.masch.Bühn.-A.	1	—
Beleucht.-Körper	1	—
Inventar-Konto	1	—
Theat.-u.Passageeinricht.-Konto	100000	—
Hotel-Einricht.-K.	50000	—
Kassa	320	68
Debitores	527306	73
Vers.-Konto. vorausbez. Prämie	3904	25
Effekten-K. (eig.)	89309	25
Kaut.-Effekt.-Kto.	90000	—
Grundst.-Kto. II	11074016	69
Grundst.-Kto. III	6930044	—
Grundst.-Kto. IV	6203558	40
Aval-K. 700000 —	—	—
Verlust	114585	15
	33533053	15

Passiva.	M.	Pf
Akt.-Kap. Lit. B	4200000	—
Vorz.-Akt.-Kap.	2000000	—
Teilschuldversch.	15850000	—
Hypotheken-Kto.	8820000	—
Ges. Res.-Fonds.	1116000	—
Akt.-Erlös-Depot	3517	50
Div.-Kto. unerh.	2328	—
Teilsch.-Vrsch.-Z.	226250	—
Hyp.-Zins.-K.	103350	—
Kto. pro Diverse	58722	—
Kautions-Konto	290000	—
Kreditores	862885	65
Aval-K. 700000.—	—	—
6192)	33533053	15

Gewinn- und Verlust-Konto.

Debet.	M.	Pf
Hand.-Unkosten	294782	84
Zinsen-Konto	19220	—
Abschreibungen	46307	62
	360310	46

Kredit.	M.	Pf
Vortrag aus 1913	95837	65
Fabrikat.- u War.-K.	142836	24
Zinsen-Konto	5581	82
Entnahme aus: Spez.-Res.-Fonds 100000 —		
Rückl. 16054 75	116054	75
6193)	360310	46

Berlin, den 29. Juni 1915.

Akt.-Ges. vorm. H. Gladenbeck & Sohn
Bildgiesserei.

Die Börse.

Von Georg Bernhard.

Preis 1 Mk.

Gemeinverständliche Darstellung des Gesetzes nebst zahlreichen Testamentsentwürfen und -Beispielen

Plutus-Verlag, Berlin W. 62, Kleiststrasse 21.

Teltower Kanalterrain-Aktien-Gesellschaft.

Bilanz am 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf
1. Noch nicht eingezahltes Aktienkapital	950 000	—
2. Terrain-Konto	4 790 881	02
3. Teltow. Lösch- u. Ladestellen G. m. b. H.	50 000	—
4. Hypotheken-Guthaben-K.	117 000	—
5. Teltower Industriebahn G. m. b. H.	105 000	—
6. Strassenb.-K.	858 879	04
7. Inventar-K.	1	—
8. Kaution. (eig.)	18 610	—
9. Kassenbest.	1 093	46
10. Debit.-Konto	177 244	95
11. Anschlussgleis-Konto	754	62
12. Effekten	43 385	—
13. Gewinn- und Verlust-Konto	530 247	42
	7 643 096	51

Passiva.	M.	Pf
1. Aktien-Kapit.-Konto	6 900 000	—
2. Hypotheken-Schulden-Kto.	450 000	—
3. Aval-Konto (Kaution)	18 610	—
4. Kreditor.-Kto.	274 486	51
6190]	7 643 096	51

Der Vorstand der Teltower Kanalterrain-Aktien-Gesellschaft

Grabowski. Lucas.

Bilanz per 31. 12 1914.

Aktiva.	M.	Pf
Grundstücks-Kto.	2 908 810	08
Strass.-Regul.-K.	868 848	25
Effek.-u.Beteil.-K.	115 548	60
Aktiv-Hypoth.-K.	139 476	20
Inventar	1	—
Debitoren	55 347	74
Kassa	447	26
Aval-Debitoren M. 18 610.—		
	4 088 479	13

Passiva	M.	Pf
Vorzugs-Aktien M. 2 306 000.—		
Stammaktien M. 694 000.—	3 000 000	—
Hypoth.-Schulden	648 000	—
Kreditoren	12 477	55
Strass.-Reg.-Res.	125 437	65
Dispositionsfonds	212 563	93
Zins.-Ergänzfds.: Best. a. 31. Dez 13 M. 18 449.27		
/. Uebertr. v. Gew.- u Verl.-K. M. 18 449.27	—	—
Eff.-u.Beteil.-Res.	90 000	—
Aval-Kreditoren M. 18 610.—		
(6188)	4 088 479	13

Berlin, den 31. Dez. 1914

Teltower Boden-Aktiengesellsch

Müller. Schneider.

Aktien-Gesellschaft für Federstahl-Industrie vorm. A. Hirsch & Co., Cassel.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **Mittwoch, den 28. Juli 1915, vormittags 10 Uhr,** in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Berichte des Vorstands und des Aufsichtsrats nebst Bilanz und Gewinn- und Verlustkonto für das Geschäftsjahr 1914 sowie Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands.
2. Beschlussfassung üb. Deckung der Unterbilanz.
3. Wahl in den Aufsichtsrat.

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, haben ihre Aktien bis **spätestens 3 Tage vor der Versammlung** entweder bei der **Gesellschaftskasse,** der **Deutschen Bank** in **Berlin,** der **Dresdner Bank** in **Berlin,** der **Dresdner Bank Filiale Cassel** in **Cassel** oder der **Württembergischen Vereinsbank** in **Stuttgart** zu hinterlegen. (6194

Cassel, den 26. Juni 1915.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:

G. Plaut.

Maier-Rothschild illustriert!

Maier - Rothschild, Handbuch d. gesamten Handelswissenschaften für jüngere u. ältere Kaufleute sowie für Industrielle, Gewerbetreibende, Anwälte und Richter.

Neu herausgegeben von **Richard Calwer** und **Prof. Dr. J. Fr. Schär.**

Mit geographischen Karten, Plänen, Münz- und Bildertafeln, Tabellen u. graphischen Darstellungen i. Text.

134.—143. Tausend.

Über 1500 Seit., Lex.-Form.

Zwei Orig. Leinenbde. M. 20

Drei eleg. Halbfrzbde. M. 30

Zu beziehen vom

Plutus Verlag

(Sortiments-Abteilung)

Berlin W. 62, Kleiststr. 21.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt“ und für den Inseratenteil: Lucya Sueß, Charlottenburg.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.